

School of Theology at Claremont



1001 1361758

RADE

DAS KÖNIGLICHE PRIESTERTUM DER GLAUBIGEN

BT  
767.5  
R3



The Library

SCHOOL OF THEOLOGY  
AT CLAREMONT

WEST FOOTHILL AT COLLEGE AVENUE  
CLAREMONT, CALIFORNIA

✓  
SAMMLUNG GEMEINVERSTÄNDLICHER VORTRÄGE UND SCHRIFTEN  
AUS DEM  
GEBIET DER THEOLOGIE UND RELIGIONSGESCHICHTE

85

---

Das königliche Priestertum  
der Gläubigen  
und seine Forderung  
an die evangelische Kirche unserer Zeit  
(Augustusburg, den 24. Mai 1918)

Von

Martin Rade



Tübingen  
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)  
1918

A. g. XIII.



*Von demselben Verfasser:*

Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal. 1891. Tübingen, J. C. B. Mohr.

Der rechte evangelische Glaube. 1892. Ebenda.

Reine Lehre eine Forderung des Glaubens und nicht des Rechts. 1900. Ebenda.

Die Kirche nach dem Kriege. 1915. Ebenda.

Luthers Rechtfertigungsglaube in seiner Bedeutung für die 95 Thesen und für uns. 1917. Ebenda.

Christenglaube in Krieg und Frieden. 1915.  
Verlag der Christlichen Welt.

Dieser Krieg und das Christentum. 1915.  
Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Luther in Worten aus seinen Werken. 1917.  
Berlin, Hutten-Verlag.

---

BT  
767.5  
R3

Das königliche Priestertum  
der Gläubigen  
und seine Forderung  
an die evangelische Kirche unserer Zeit

(Augustusburg, den 24. Mai 1918)

Von

Martin Rade



Tübingen  
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)  
1918

A. g. XIII.

Theology Library  
SCHOOL OF THEOLOGY  
AT CLAREMONT  
California

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.



## Vorwort.

Der Vortrag, den ich auf der Augustusburger Pfingsttagung des sächsisch-thüringischen Vereins für Gegenwartskristentum halten durfte, erscheint hier, ein wenig überarbeitet. Ich habe verwandte Gedanken schon vorher in Cassel, Frankfurt a. M. und Darmstadt ausgesprochen, vor sehr verschiedenen Kreisen und in sehr verschiedener Formulierung. Ueber die Wirkung, die ich damit erziele, bin ich durch den Austausch, der auf die Vorträge folgte, und durch sonstiges Echo einigermaßen im Klaren. Es liegt mir aber daran, zu wirken. Ob der Erfolg genau in der Linie meiner Meinung geht, daran freilich liegt mir nichts. Die Frage: Was wird aus der Kirche nach dem Kriege? was hat sie zu leisten? was wird sie so, wie sie aus dem Kriege hervorgeht, leisten können? bewegt Viele. Jene Antwort, die ich in meinem Stuttgarter Vortrage vom 16. September 1915 gegeben habe („Die Kirche nach dem Kriege“ Tübingen 1915) ist durch die seitherige Entwicklung völlig überholt. Die innige Annäherung von Kirchen- und Staatsvolk, die damals zu dem Satze führte: „Keine Rede mehr von Trennung des Staates und der Kirche“ und mich trieb, die Konsequenzen daraus zu ziehen, hat alsbald einer gegenläufigen Bewegung weichen müssen, deren Stärke erst nach Friedensschluß offenbar werden wird. Was ich aber damals ausdrücklich nicht als Programm, sondern eben nur als voraussichtliche Folge aus dem Gegebenen an Zukunftsaufgaben genannt habe, war mir viel weniger wichtig als die

grundlegenden Ausführungen historischen und prinzipiellen Inhalts, auf die ich heute noch Wert lege. Nur daß ich heute viel mehr dem Bedürfnis nach einer Losung dienen möchte, in der sich unsre kirchliche Arbeit nach dem Kriege von Religions wegen sammeln, heiligen und sieghaft machen kann. Denn ohne eine solche kommen wir nicht vorwärts. Wir müssen aus der Fülle der Aufgaben, Vorschläge und Notwendigkeiten immer wieder zu dem Einen, Einfachen, Großen und Notwendigen hin. Wir müssen von der Peripherie, in die unsre Gedanken und Pflichten ausstrahlen, immer wieder ins Zentrum zurück. Das ist gewiß kein andres und Niemand andres als der lebendige Gott. Aber ihn haben wir in seinem Wort, und so muß ein Wort Gottes in dem allen sein, was wir in der kommenden Kirche schaffen oder abstellen wollen. Ob dies besondre Gotteswort die alte Formel sein könnte, die mir den Mut zu dieser Rede gegeben hat? Ich weiche gerne jeder besseren Losung. Aber bloß mit zusammenhangslosen Forderungen, sie mögen noch so gut sein, geht es nicht. Schon einmal freilich hat die Idee des allgemeinen Priestertums im evangelischen Kirchenleben neu wirksam werden wollen: vor fünfzig Jahren, als der Protestantenverein aufkam. Weshalb sie damals sich nicht erfolgreich durchgesetzt hat, sondern die Kirche erst recht eine Pastorenkirche geblieben ist, wäre wohl einer Untersuchung wert. Nun haben wir ja heute wieder, wie damals der Protestantenverein sein Gemeindeprinzip, so unsre „Gemeindebewegung“. Man hat mich gefragt, weshalb ich ihr kühl oder gar ablehnend gegenüberstehe. Das ist gar nicht der Fall. Habe ich nicht Sulze von ganzem Herzen miterlebt? Habe ich nicht damals über „Unsre Landgemeinden und das Gemeindeideal“ geschrieben? (In den Evangelisch-sozialen Zeitfragen 1891.) Und von Herzen wünsche ich diesen „Gemeindetagen“ und all den Bestrebungen, die dahinter stehen, Teilnahme und Erfolg. Wie ich denn auch an der ganz paralle-



len „Dorfkirchen“-Bewegung mich freudig beteilige. Aber hier sind es mit allem Bewußtsein, dort tatsächlich eben doch nur die Pastoren, die Pfarrer, die sich und die Sache bewegen. Die Laien bleiben Objekt. Es ist furchtbar schwer, unsre Laien mobil zu machen. Tiefste Gründe dafür denke ich in vorliegendem Versuch aufgewiesen zu haben. Gewiß muß der „Gemeinde“-Gedanke uns bei dieser Mobilisierung helfen. Er hat seine Zeit noch vor, nicht hinter sich. Seit zwanzig Jahren beinahe bin ich nicht mehr Pfarrer, sondern schlichtweg Gemeindeglied: ich habe noch niemals auch nur das Geringste davon zu spüren bekommen, daß ich einer „Gemeinde“ angehöre. Dennoch ist der Gemeindegedanke nicht tief, nicht fromm, nicht entschieden genug, um führend und Leben weckend auftreten zu können. Er ist ein abgeleiteter und durch den profanen Mitgebrauch seines besten Gehalts entleerter Gedanke. Der Pfarrer tut gut, mit ihm zu arbeiten. Aber er bleibt zu sehr sein Eigentum. Freilich, ist nicht überhaupt jede Reform der evangelischen Kirche Reform des Pfarrers? Wenn der Pfarrerstand etwas taugt, so taugt die Kirche etwas; wenn nicht, nicht. Unser zu früh hingegangener Freund Paul Drews, der „praktische Theologe“, wurde nicht müde zu bezeugen, daß für unsre Kirche alles von der Tüchtigkeit des Pfarrerstandes abhängt. Wohl, das ist der Zustand. Aber wollen wir nicht über den hinaus? Wir können es nicht aus eigener Kraft und Laune. Aber wenn wir durch solche Wetter hindurchgingen, wie dieser Krieg sie über uns brachte, und die Sonne des Friedens uns wieder lacht, sollte dann nicht unter der Erfahrung unerhörten Weltgeschicks, von Sünde und Gnade höllentief und himmelhoch, Unmögliches möglich werden? Es ist ja nur ein Anklopfen, ein Bangen und Hoffen. Viele fromme Christen unserer Tage, auch sehr ernste Theologen erwarten rein nichts von der Kirche. Zu denen gehöre ich nicht. Ich sehe ihre zähe Widerstandskraft in der Vergangenheit und traue ihr eine

Zukunft zu. Freilich schwerfällig bis zur Unbußfertigkeit war sie in ihren weltlichen Formen immer. Aber wofür haben wir den Glauben, der Berge versetzt?

Endlich möchte ich nicht unterlassen, auf zwei Aeußerungen verwandten Inhalts noch hinzuweisen: Stephan, Neue Organe der Kirche, Christliche Welt 1907 Nr. 34, und Foerster, Neue Aemter für neue Aufgaben, ebenda 1918, Nr. 5/6.

Marburg, den 23. Juni 1918.

**Der Verfasser.**

---

W = Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, E = Erlanger, B = Bonner (von Clemen), Br = Braunschweiger (jetzt M. Heinsius Nachfolger, Leipzig).

Nu ist die welt voll Christen und niemant das achtet noch gott danckt.

Si ruat hoc sacramentum et commentum aliquando, redibit ad nos laeta libertas, qua nos omnes aequales esse quocunque iure intelligemus.

In grauer Vorzeit erging das Wort des Herrn an das Volk Israel: „Ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein.“ Achthundert Jahre später hat das ein Jünger Jesu auf die Schar seiner Mitgläubigen angewandt: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums.“ Und die Christengemeinde hat ihrem Heiland zu Lob gesungen: „Du hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht“<sup>1)</sup>. Es ist wahr: Nichts andres wird durch diese hohen Aussagen bezweckt, als die Beschreibung der lichten Würde und Herrlichkeit der Auserwählten Gottes; keine Spur davon, daß nun etwa das Prinzip einer Organisation in dieser Losung entdeckt wäre, daß Beweggründe und Baugedanken für die kirchliche Praxis aus ihr entwickelt würden<sup>2)</sup>. Aber anders steht das bei Luther. Er hat aus dem Begriff des königlichen Priestertums der Gläubigen starke Folgerungen gezogen, und es besteht kein logisches oder praktisches Hindernis, daran neu anzuknüpfen<sup>3)</sup>. Gleich

---

1) 2. Mos. 19, 6. 1. Pet. 2, 9. Offenb. 5, 10. 1, 6.

2) So richtig Schian in seinem Aufsatz: „Das ‚allgemeine Priestertum‘ und die kirchliche Praxis.“ Studien zur Reformationsgeschichte und zur praktischen Theologie, Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstage dargebracht. Leipzig 1917. S. 113 ff.

3) Schian findet den Gedanken des „allgemeinen Priestertums“



in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“, an der Stelle, welche seine Lehre vom allgemeinen Priestertum ohne Zweifel am bekanntesten gemacht hat, in dem Stück von der ersten Mauer, führt er sie ja nur ein, um eine grundstürzende Anwendung davon zu machen. Aber entwickelt hat er sie in ihren Hauptlinien vielmehr in der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ zum 14. bis zum 16. Dort schildert er erst das Königtum, dann das Priestertum der Christen, beide erworben und ausgeteilt durch Jesus Christus, ihren erstgeborenen Bruder. Der ist ein König — geistlich, denn seine Herrschaft geht über geistliche Güter, als da sind Wahrheit, Weisheit, Friede, Freude, Seligkeit usw. Zwar sind ihm ja überhaupt alle Dinge unterworfen, im Himmel, auf Erden und in der Hölle; aber diese seine leibliche, äußere Macht und Gewalt ist jetzt unsichtbar. So auch das Königtum des Christen. Leiblich-äußerlich ist er unterdrückt, herrscht aber mitten unter seinen Feinden<sup>1)</sup>, in Kraft des Glaubens, der nicht sieht und doch immer wieder triumphiert: 1. Kor. 3, 22, Röm. 8, 28; ein freier Herr aller Dinge und Niemandem untertan. Christus ist aber zugleich ein Priester, und darum wir Christen auch. „Das ist noch viel mehr denn König sein.“ Ergänzen wir aus andern Stellen, wie nun dies Priestertum beschrieben wird, so macht es uns würdig und geschickt, 1. vor Gott zu treten, 2. zu opfern, 3. zu predigen. „Vor Gott zu treten und für Andere zu bitten“ heißt es alsbald. Das Opfern wird von Luther an den verschiedenen Orten ungemein verschieden übertragen. Die Predigt, der Dienst am Worte, wird ihm je länger je mehr die Hauptsache. Bei der ganzen Würde aber handelt es sich — das bringt die Analogie zum Königtum mit sich — um eine

---

mit einem inneren Widerspruch behaftet, der ihn unbrauchbar mache. Dagegen mein Artikel „Das königliche Priestertum der Christen und die kirchliche Praxis“ in der Baumgartenschen Monatsschrift „Evangelische Freiheit“ Juni 1918.

1) Psalm 110, 2<sup>b</sup> ein Lieblingspruch Luthers.

Befugnis, einen Auftrag, eine Macht, die keineswegs äußerlich-sichtbar der Welt der Erscheinungen eingegliedert ist, aber für den, der sie hat, für den Gläubigen, eine überaus reelle Bedeutung hat.

Denn wie innig abgeschieden, wie geistig-geistlich man solchen Wert und solche Würde auffassen mag, sie drängt durch sich selbst zu Tat und Leben, also zur Erscheinung. Christus hat ja keine Kirche gegründet, die zu Rom wäre oder zu Wittenberg. Aber diese Gemeinde der Heiligen, diese Gotteskirche, will natürlich auf Schritt und Tritt Weltkirche werden, d. i. eingehen in die Welt mit all ihren Bedingungen und sie von innen heraus sich unterwerfen. Wie sie das fertig bringt, ist gerade die Aufgabe, das Problem. Sie kann dabei nichts weiter erleben, als daß sie Unterdrückung erfährt: so ist in der römischen Kirche die Welt über die Gotteswelt Herr geworden bis zur Aufrichtung einer neuen babylonischen Gefangenschaft, bis zur Tyrannis des Antichristen. Aber die Geschichte bringt doch immer auch Veränderungen entgegengesetzter Art hervor, Tatsachen, die gleichfalls in der Oeffentlichkeit dieser Erfahrungswelt sich abspielen und doch Inhalt und Gestalt von jener inneren Macht her gewinnen, von der Gotteskirche. Und so zieht nun eben Luther auch für die äußere Einrichtung der Christgläubigen in der Welt aus der Innentatsache ihres königlichen Priestertums seine Schlüsse. Es sind nur zwei, aber die haben sich bis heute durchgesetzt.

Erstens baut er auf das allgemeine, gleiche, geheime Priestertum der Christen das evangelische Pfarr- und Predigtamt auf. Soweit die alte katholische Ordnung einfach das neue Verständnis des Evangeliums in sich aufnahm, bedurfte es keiner neuen Theorie und Anweisung für die Gemeindeorganisation. Wo jene aber versagte oder abgestellt werden mußte, galt es eine neue Ordnung aufzurichten. Da ist es nun seltsam genug, wie als praktische Folge aus dem Priestertum Aller — das Pfarramt des Einen herauspringt.

Nämlich so. „Alle Christenmänner sind Pfaffen, alle Weiber Pfäffinnen, es sei Jung oder Alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, Gelehrt oder Laie.“ „Hie ist kein Unterschied, es sei denn der Glaube ungleich“<sup>1)</sup>. Aber — „ich hab in allen meinen Schriften nicht mehr gewollt denn nur so viel, daß alle Christen Priester seien, aber doch nicht alle von Bischöfen geweiht, auch nicht alle predigen, Messe halten und priesterliches Amt üben, sie würden denn dazu verordnet und berufen“<sup>2)</sup>. „Alle Christen sind wahrhaftig geistlichen Standes — und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amts halben allein“<sup>3)</sup>. Also nicht nur der Glaube ist ungleich, wie wir hörten, sondern auch das Amt, der Auftrag, der Beruf. Amt und Glaube sind nicht dasselbe; so konstituiert also das Amt eine zweite Art des Unterschieds in der königlichen Priestergemeinde. Luther denkt im Zusammenhang der letzten Stelle vornehmlich an den Unterschied im Amte der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit. Das ist im Gegensatz zu der Ungleichheit des Glaubens, welche nur der allwissende Herzenskündiger feststellen kann, ein sichtbarer, greifbarer, irdisch-natürlicher Unterschied. Und auf derselben Basis erhebt sich nun das Amt des Pfarrers, des berufenen und angestellten Dieners (minister) nicht nur am Wort (verbi), sondern der Gemeinde (ecclesiae). Alle Christen haben „eandem in verbo et sacramento quocunque potestatem“. Aber sie dürfen sie nur gebrauchen „consensu communitatis aut vocatione maioris. Quod enim omnium est communiter, nullus singulariter potest sibi arrogare donec vocetur.“ Zu deutsch: Die Zustimmung der Gemeinde oder die Berufung durch einen Oberen ist die Voraussetzung für die Ausübung der Allen gehörigen Gewalt.

---

1) Sermon von dem Neuen Testament (1520) W 6, 370. E 27, 163. B 1, 315.

2) An den Adel W 6, 407. E 21, 281. B 1, 366. Br 1, 208.

3) Ein Widerspruch seines Irrtums, erzwungen durch Emser (1521) W 8, 250. E 27, 312.



„Denn was Allen gemeinsam ist, darf Keiner sich insonderheit anmaßen, bis er dazu berufen ist“<sup>1)</sup>. „Solche Gewalt zu üben und ins Werk zu führen gebührt nicht Jedermann; sondern wer von dem Haufen oder dem, der des Haufens Befehl und Willen hat, berufen wird, der tut dann solch Werk an Statt und Person des Haufens und gemeiner Gewalt“<sup>2)</sup>. Ordnung muß sein; εἰς κόρανος ἔστω — auf „daß es sittig und züchtig zugehe“<sup>3)</sup>.

Es leuchtet ein, daß die Beweisgründe dort für das königliche Priestertum Aller, hier für das Pfarramt des Einen aus ganz verschiedener Sphäre genommen sind. Jene allgemeine Würde der Christgläubigen ist Offenbarung, religiöses Erlebnis, Glaube, und hat letztentscheidend den Grund der heiligen Schrift. Dieses fordert praktische Vernunft, natürliches

---

1) De captivitate Babylonica (1520) W 6, 566. E 5, 109. B 1, 504. Br 2, 499. Fast wörtlich so An den Adel (1520) W 6, 408. E 21, 282. B 1, 367. Br 1, 209: „obwohl nicht einem Jeglichen ziemt, solch Amt zu üben. Denn weil wir alle gleich Priester sind, muß sich Niemand selbst hervortun und sich unterwinden ohn unser Bewilligen und Erwählen das zu tun, des wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeine Willen und Befehl an sich nehmen.“

2) Ein Widerspruch (1521) W 8, 253. E 27, 316. Vgl.: Der 82. Psalm ausgelegt (1530) W 30 I, 211. E 39, 255: „Und solches soll man festhalten, daß also kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder ketzerischen Pfarrers Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll ohne desselbigen Pfarrers Wissen und Willen. Denn es ist ihm nicht befohlen. Was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen. Wir haben genug zu tun, so wir das Befohlene ausrichten wollen. Es hilft sie auch nicht, daß sie vorgeben: Alle Christen sind Priester. Es ist wahr: alle Christen sind Priester. Aber nicht alle Pfarrer. Denn über das, daß er Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrer und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laie mag wohl gelehrt sein, aber ist drum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich lesen möchte oder sich solches Amts unterwinden, er werde denn dazu berufen.“

3) Daß eine christliche Versammlung Macht habe (1523) W. 11, 413. E 22, 147. B 2, 400.

Recht; letzte Instanz ist der übereinstimmende Verstand aller Einsichtigen auf Grund der Erfahrung. Es sind also von jener religiösen Position aus heut andre Folgerungen für die Praxis des Lebens möglich, wenn verständige Erwägungen andrer Art die einst allein gezogene außer Kraft setzen.

Die zweite Anwendung, die Luther von dem Evangelium des Priestertums der Gläubigen machte und die sich ebenfalls durchgesetzt hat, war die Heiligung des irdisch-bürgerlichen Berufs. Kein Gedächtniswort im Jahre des Reformationsgedächtnisses, das nicht dieser seiner Tat rühmend gedacht hätte. Kein evangelischer Christ von Bildung, dem es nicht bei jeder Erinnerung an Luther in den Ohren klänge: „Ein Schuster, ein Schmied, ein Jeglicher hat seines Handwerks Amt und Werk, und doch sind alle gleich geweihte Priester und Bischöfe“<sup>1)</sup>. Es ist „das neue Lebensideal“ von Luther entdeckt worden. Nicht auf den Unterschied der Werke kommt es an, die jemand tut, sondern auf die Person dessen, der sie tut. Ruht auf dieser, ihrem Glauben, ihrer Gesinnung,

---

1) An den Adel, erste Mauer. Vgl. von den guten Werken (1520) W 6, 205. E<sup>1</sup> 20, 197. E<sup>2</sup> 16, 125. B 1, 230. Br 1, 7: „Fragst du sie weiter, ob sie das auch gut Werk achten, wenn sie arbeiten ihr Handwerk, gehn, stehn, essen, trinken, schlafen und allerlei Werk tun zu des Leibes Nahrung oder gemeinem Nutz, und ob sie glauben, daß Gott ein Wohlgefallen darinnen über sie habe, so wirst du finden, daß sie Nein sagen und die guten Werke so enge spannen, daß sie nur in der Kirche [= im Kirchgehen], Beten, Fasten und Almosen bleiben; die andern achten sie als vergeben, daran Gott nichts gelegen sei, und also durch den verdammten Unglauben Gotte seinen Dienst, dem alles dienet, was im Glauben geschehen, geredet und gedacht werden mag, verkürzen und verringern.“ — Ebenda W 6, 206. E<sup>1</sup> 20, 198. E<sup>2</sup> 16, 126. B 1, 231. Br. 1, 8: „Hier kann nun ein Jeglicher selbst merken und fühlen, wann er Gutes und nicht Gutes tut. Denn findet er sein Herz in der Zuversicht, daß es Gott gefalle, so ist das Werk gut, wenn es auch so gering wäre als einen Strohhalm aufheben. Ist die Zuversicht nicht da, so ist das Werk nicht gut, ob es schon alle Toten aufweckte und sich der Mensch verbrennen ließe.“ Vgl. meine Luther-Auswahl in den „Klassikern der Religion“ (Berlin, Hutten-Verlag) S. 377 f.

ihrer Frömmigkeit Gottes Wohlgefallen, so auch auf all ihrem Tun und Lassen.

Bis dahin haben wir eine rein religiöse Ueberzeugung vor uns, die nur eine andre Seite dessen zum Bewußtsein bringt, was wir das Evangelium vom königlichen Priestertum der Christgläubigen nennen. Sie bedeutet eine ungeheure Werterhöhung des gemein-bürgerlichen Daseins mit all seinen Lebensbedingungen für den protestantisch Frommen, im Gegensatz zu der Tendenz des katholisch Frommen, durch besondere ausgewählte Leistungen das Wohlgefallen Gottes zu verdienen.

Aber zu dieser rein religiösen Wertverteilung kommt nun auch hier ein Moment bloß natürlicher Betrachtung hinzu, die lediglich geschichtlich, aus der damaligen Zeit heraus, zu verstehen ist. Die Gottgefälligkeit jeglicher bürgerlich-beruflichen Betätigung (oder Nichtbetätigung) empfiehlt sich dem Menschen von damals auch praktisch-rechtlich-vernünftig, indem das damalige Standes- und Zunftwesen dadurch seine christliche Weihe bekommt. Der Christ dient Gott in seinem Beruf; aber dieser Gottesdienst ist mit seiner Korrektheit gebunden an die Schranken, welche Herkommen, Staat und Gesellschaft ihm gesetzt haben. „Da siehe deinen Stand an, ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Herr, Frau, Knecht, Magd seist“ — so lange du in den Befugnissen dieses deines Standes dich bewegst, kannst du ein gutes Gewissen haben — jeder Schritt darüber hinaus bringt dich darum: „Es ist dein Amt nicht“ — wie wir vorhin schon hörten: befohlen muß es sein. Das hat mit Offenbarung, religiösem Erlebnis, Glauben nichts mehr zu tun. Denn der Glaube könnte sich vielleicht gerade darin bewähren, daß er wagte, was nicht durch Stand und Amt vorgeschrieben ist, und die heilige Schrift könnte ihm dabei wohl zugute kommen. „Erwarte große Dinge von Gott und unternimm große Dinge für Gott,“ sagt Carey. Ohne Bruch mit der Enge des Gedankens der *vocatio* hätten wir im Luthertum keine Heidenmission bekommen. Die Zunft-



schränken sind längst gefallen, aber ihre Hypostasierung durch Luthers Lehre ist nur allmählich gewichen. Heute wird es Zeit, ihr vollends abzusagen, wenn wir in unsrem kirchlichen Wesen voran wollen.

Denn so wundervoll jene Entdeckung war: „Ein Schuster, ein Schneider usw.“ — „Weltliche Herrschaft ist ein Mitglied worden des christlichen Körpers und, wiewohl sie ein leiblich Werk hat, doch geistlichen Standes“ — — merken wir nicht, daß dies neue Lebensideal die Christen aus der Kirche, will sagen aus dem Kirchenhause und dem allsonntäglich darin gefeierten Gottesdienst hinausgeführt hat? Daß hier die tiefste Wurzel der Unkirchlichkeit bloßliegt, die wir an unsern Laien beklagen? Statt daß die Befreiung zum königlichen Priestertum alle Gemeindeglieder zu kirchlich-priesterlichem Handeln geführt hätte, diente sie 1. auf dem Umwege über Wahl und Vokation zur Aufrichtung des Privilegiums der Pastoren in der Gemeinde, und 2. durch die religiöse Verklärung des Berufs und des gesamten profanen Daseins zur Entwöhnung der Nichtpastoren von der Teilnahme am kirchlichen Handeln. So ist es zu dem Zustande gekommen, den Harnack einmal beschreibt wie folgt: „Wir deutsche Lutheraner und Unierte sind eine Pastoren- und Theologenkirche, d. h. eine Kirche, in welcher die Laien alle Aktion kirchlicher Art schließlich doch nur von den Pastoren und Theologen erwarten und ihre kirchlich-evangelische Freiheit eben darin erkennen, daß sie mit der Kirche nichts zu tun zu haben brauchen. Der der Kirche wohlwollende deutsch-evangelische Laie bewährt in der Hochschätzung der Taufe, des Religionsunterrichts seiner Kinder, der Konfirmation, der Trauung, des kirchlichen Begräbnisses und im Besuche von ein bis drei Sonntagsgottesdiensten im Jahr seine Kirchlichkeit. Davon abgesehen, empfindet er sich als freier Christ, der seinen Weg und seine Erbauung selbst suchen muß und sich von der kirchlichen Ueberlieferung so

viel oder so wenig aneignet, als ihm zusagt<sup>1)</sup>. Wer wollte wagen, dieser Schilderung zu widersprechen? Aber den Sarkasmus und den Verzicht, der durch sie hindurchklingt, möchte ich mir doch nicht aneignen. Zwar dergleichen langher gewordene geistige Zustände durch plötzliche Ueberredung oder Entschliebung zu ändern ist unmöglich. Aber Wandlungen sind möglich, an die Niemand geglaubt hätte, unter neuen tief einschneidenden Erfahrungen der Geschichte, die auch Niemand vorausgesagt hätte. Dann, im gegebenen Augenblick, wird es gut sein, wenn gewisse Erkenntnisse der allgemeinen Erschütterung wegweisend zu Hilfe kommen.

Eine solche Erschütterung der Gemüter, auch unserer evangelisch-kirchlichen Christenheit, sehen wir kommen in dem Weltfriedensschluß, der uns bevorsteht — irgendwann und irgendwie. Ist es zu kühn, wenn man unsrer Kirche zutraut und zumutet, daß sie im Momente dieser Ergriffenheit Worte und Entschlüsse findet, wie sonst nicht, und daß ihr dafür auch in der Gemeinde ein Verständnis und eine Teilnahme entgegenkommt, wie sonst nicht? Auf die Hoffnung dieser Möglichkeit gründet sich der folgende Gedanke. Er will uns herausführen aus dem prinziplosen Mancherlei der Wünsche und Forderungen, die reichlich von allen Seiten an die Kirche nach dem Kriege gestellt werden. Und er nimmt sein Recht und seine Zuversicht aus der Erkenntnis, die soeben vertreten worden ist: daß der evangelische Glaube an das königliche Priestertum Aller in den Tagen der Reformation und seither nicht zu seiner konsequenten praktischen Auswirkung gekommen ist. Er hat in zwei Richtungen gewirkt, welche die eigentlich kirchliche Darstellung und Anwendung des neu geschenkten Gutes geradezu gelähmt und unterbunden haben, so wenig sie an sich falsch oder schädlich sind — im Gegenteil, wir erkennen sie freudig an: das evangelische Pfarramt als Dienst des stellvertretenden Einen an der Gemeinde, und den Gottes-

---

1) Aus Wissenschaft und Leben 2, 146 f.

dienst Aller im irdisch-bürgerlichen Beruf —: die ihm zufallende Stellung im Heiligtum hat der „Laie“ damit nicht eingenommen, und der an ihn ergangene Ruf, auch mit Anteil zu nehmen am liturgisch-hierurgischen Handeln ist unter dem dröhnenden Schritt der Weltgeschichte allzurasch untergegangen, ehe er von ihm und seiner Kirche auch nur begriffen wurde. Was aber die Weltgeschichte verdorben hat, das kann sie auch immer wieder gut machen. Haben wir das Versäumte und Verkehrte richtig gesehen, weshalb sollen wir nicht auch das Rechte richtig sehen?

Wir stellen uns fest auf das religiöse Fundament des königlichen Priestertums. Und wir lehnen ab das Genüge an den menschlich-praktischen Maximen, die zur Entthronung und Entkirchlichung des Laienpriesters geführt haben, zur Alleinherrschaft des Einen und zur Verweisung der Vielen auf ihren profanen Beruf. Wir halten für möglich und für geboten, daß heute gegenüber einem reifer gewordenen Geschlecht eine neue Organisation der Weltkirche aufgerichtet werde, in der die Gotteskirche besser als bisher zur Erscheinung kommt. Geben wir die kirchlichen Amtshandlungen der Gemeinde, den Laien und ihrem königlich-priesterlichen Anspruch zurück! Erfüllen wir sie dadurch wie noch nie mit dem Bewußtsein ihrer kirchlichen Würde und Verantwortung! Es wird nicht umsonst sein, wenn im Augenblick einer tieferen Ergriffenheit und Erschütterung, wie sie der kommende Friede über das Kirchenvolk bringen wird, die Kirchenleitungen feierlich erklären: Das Recht zu taufen, zu trauen, zu begraben, zu predigen, Seelsorge zu üben und das Herrenmahl auszuteilen, soll jedem evangelischen Christen frei sein.

Es handelt sich um die laute Verkündigung eines Grundsatzes. Die praktische Durchführung steht in zweiter Linie. Alle Bedenken können in Ruhe bedacht werden. Sie sind heute so gut vorhanden wie 1520—30. Aber sie sind von



ganz anderer Art und Stärke. Nichts rechtfertigt, daß wir uns mit der Lösung von damals auf die Jahrhunderte hin zufrieden geben. Vierhundert Jahre seither sind lang genug.

Es gilt vom Einzelnen eine deutlichere Vorstellung zu geben. Wir beschreiben bei jedem einzelnen Stück die Situation, wie sie ist.

### 1. T a u f e.

Wenn ich mich frage, wie ich zuerst auf diesen ganzen Gedankenkreis geraten bin, so komme ich auf eine Begebenheit, die nur wenige Jahre zurückliegt und mir großen Eindruck machte. Einer unsrer geistigen Führer jüngerer Generation, nun auch im völkermordenden Kriege gefallen, streng kirchlich erzogen und doch religiös unbefriedigt aus der Kirche ausgetreten, wurde darnach Vater eines Kindleins. Er lud seine Freunde, las ihnen aus der Bibel und andern heiligen Schriften, hielt eine Ansprache und taufte es. Warum mußte der Mann erst austreten, um sein Kind selber zu taufen?

In den ältesten Zeiten stand das Recht zu taufen jedem Christen zu. Selbstverständlich werden die besonders Geistbegabten zumeist die Taufe vollzogen haben. Daß es kein Vorrecht der Apostel war, geht aus der Art hervor, wie Paulus zu den Korinthern davon redet 1. Kor. 1, 14 ff. Als die Bischöfe aufkommen, fällt ihnen alsbald das Taufamt zu. Aber noch Tertullian, Origenes usw. bezeugen für ihre Zeit, daß Laien taufeten, und die Giltigkeit dieser Taufe. Auch Frauen nicht ausgeschlossen, nur daß ihnen in der Großkirche alsbald bestritten wurde, was Marcioniten, Gnostiker, Montanisten ihnen zubilligten. Mit dem Wachstum des Christenvolkes ging das Taufamt von den Bischöfen auf die Pfarrer über, ja das Taufrecht wurde recht eigentlich eine Stütze des Pfarramts und der sich durchsetzenden Pfarrgemeinde: die Pfarrkirche hieß häufig geradezu die „Taufkirche“.

Der zuständige Pfarrer also tauft. Aber er kann vertreten

werden durch einen andern Geistlichen — ja sogar durch jeden Laien, jeden Nichtgeweihten, Mann oder Frau. Im Notfall nur. Das ist gut katholisch. Es hat mit dem Priestertum Aller nichts zu tun, wiewohl dieses von der katholischen Kirche niemals geleugnet worden ist. Aber nach katholischer Lehre kann die Nottaufe nicht nur von jedem Christen, sondern auch von Heiden und Ketzern vollzogen werden, es kommt nur darauf an, daß sie die richtige Form und Formel anwenden. Das Laterankonzil von 1215 lehrt im Gegensatz zum Altarsakrament, das allein der geweihte Priester auszurichten vermag: „Sacramentum vero baptismi . . . in forma Ecclesiae a quocunque rite collatum proficit ad salutem“<sup>1)</sup>. Die Bulle *Exultate Deo* vom 22. November 1439 erklärt: „Minister huius sacramenti est sacerdos, cui ex officio competit baptizare. In causa autem necessitatis non solum sacerdos vel diaconus, sed etiam laicus vel mulier, immo etiam paganus et haereticus baptizare potest, dummodo formam servet Ecclesiae et facere intendat quod facit Ecclesia“<sup>2)</sup>. Und das Konzil von Trient am 3. März 1547: „Si quis dixerit Baptismum, qui etiam datur ab haereticis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, cum intentione faciendi quod facit Ecclesia, non esse verum Baptismum, anathema sit“<sup>3)</sup>. Ursache dieses Zugeständnisses ist „die unbedingte Notwendigkeit dieses Sakraments“ für den Täufling<sup>4)</sup>, Rechtfertigung die Wirksamkeit des Sakraments ex opere operato, einfach durch seinen Vollzug. Dabei bleibt der Vorrang des Priesters gewahrt: „Ein Laie,

---

1) Denzinger, *Enchiridion Symbolorum et Decretorum*, nr. 357. „Das Taufsakrament nützt zum Heil, mag es vollzogen sein von wem es will, wenn nur nach den Vorschriften der Kirche.“

2) Florentiner Union, bei Denzinger Nr. 591. Mirbt, *Quellen zur Geschichte des Papsttums* 3 S. 176: „Auch ein Laie oder eine Frau, ja sogar ein Heide oder ein Ketzler kann taufen, wenn er nur die kirchliche Form wahr.“

3) Denzinger Nr. 741. Mirbt S. 223.

4) *Kirchenlexikon* von Wetzer und Welte 11, 1265.

der die Nottaufe spendet, wenn ein Priester anwesend ist oder leicht herbeigerufen werden kann, sündigt schwer“, begeht eine Todsünde. „Si adsit sacerdos, diacono praeferatur, diaconus subdiacono, clericus laico et vir feminae, nisi pudoris gratia deceat feminam potius quam virum baptizare infantem non omnino editum, vel nisi melius femina sciret formam et modum baptizandi“<sup>1)</sup>. Also auch Frauen dürfen die Nottaufe vollziehen, und obwohl in der Hierarchie der so Berechtigten die Männer ihnen übergeordnet sind, treten in der Praxis die Frauen viel häufiger in ihr Recht ein: bei der Taufe noch ungeborener Kinder, wenn diese nicht lebend zur Welt gebracht werden können: denn auch solchen ist man das rettende Sakrament schuldig. So trifft das Recht und die Pflicht zur Nottaufe ganz vornehmlich die Hebammen, die infolgedessen strengen Taufunterricht und strengste Taufanweisung empfangen<sup>2)</sup>. Ein Vater und eine Mutter dürfen aber ihr Kind nicht taufen, außer wenn gar kein andrer Mensch aufzufinden ist, der die Nottaufe verrichten könnte<sup>3)</sup>.

Das allgemeine Priestertum der Christen wird zur Begründung dieser Nottaufpraxis, soweit ich sehe, von der katholischen Kirche nirgends herangezogen<sup>4)</sup>. Luther aber hat sie sich für seine Erneuerung dieser Lehre nicht entgehen lassen, sondern alsbald darauf exemplifiziert: „Daher kommt es, daß in der Not ein Jeglicher taufen und absolvieren kann, was nicht möglich wäre, wenn wir nicht alle Priester wären“<sup>5)</sup>.

---

1) Wetzer und Welte ebenda, nach dem *Rituale Romanum* 2, 1, 13.

2) Ahlfeld, *Nasciturus*. Leipzig 1906.

3) Wetzer und Welte a. a. O.

4) Wie schon oben berührt, wurde der biblische Begriff eines Priestertums aller Christen von der katholischen Kirche niemals verworfen oder aufgegeben. Vgl. Schieles *Lexikon „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“* 4, 1837. Tertullian: „Sind nicht auch wir Laien Priester?“ Die Kirche verliert nur das Interesse an dieser Laienwürde, je mehr ihr Interesse am Priestertum der Geweihten zunimmt.

5) *An den Adel* W 6, 408. E 21, 282. B 1, 367. Br 1, 209.



Und noch später erklärt er, daß es eine rechte Taufe ist, wenn die Weiber die Kindlein taufen, die in Lebensgefahr stehen: wenn nur das Verheißungswort des Herrn Christi dabei ist, denn die Taufe ist „nicht ihre, sondern des Herrn Christi“<sup>1)</sup>.

Nun ist die Nottaufe in der evangelischen Kirche desto mehr in Abnahme gekommen, je mehr die Vorstellung sich verlor, daß die ungetauften Kinder zur Hölle müßten. Aber ein Weg zur Laientaufe scheint sich uns, wenn wir der Auslegung Luthers folgen, hier doch aufzutun: Laien haben im Notfall durch die Jahrhunderte hin getauft, weshalb sollte ihnen dies Recht heut nicht in umfassendem Maße zugesprochen werden?

Daß dies nun grundsätzlich geschehe, dafür besteht in der Tat kein Hindernis. Von der Religionsseite her. Dennoch ist gerade der Taufe gegenüber gegenwärtig die Lage völlig hoffnungslos. Das Hindernis kommt vom Staat. Es kommt vom Kirchenrecht. Es kommt von der Statistik. Der Staat will wissen, wer von seinen Untertanen Christ ist, Kirchenchrist. Und er kennt kein andres Mittel, dies festzustellen, als den Taufschein. Er erkennt aber — mit der katholischen Kirche — niemanden als getauften Christen an als den, der richtig getauft ist, d. h. mit der richtigen Taufformel. Die Bürgerschaft aber dafür wird er darin sehen, daß die angestellten Pfarrer die Taufhandlung in der Hand behalten. Als im Jahre 1906 bekannt wurde, daß ein Bremer Pfarrer beim Taufakt den Wortlaut „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“ durch einen andern Spruch ersetzt habe, nötigte ihn der Senat, also der Staat, die Kinder noch einmal zu taufen, weil er sie sonst als in die „Kirche“ aufgenommen nicht anerkannte. Die Konsequenz eines solchen Kirchenrechtes ist, daß Tausen, wie sie in der ältesten Christenheit vollzogen wurden, wo es diese Formel noch nicht

---

1) Predigten über etliche Kapitel des Evangelisten Matthaei (1537 bis 40) E 44, 113. Zu Matth. 18, 19 f.

gab, einfach auf den Namen Jesu<sup>1)</sup>, heute nicht genügen, also dem Staat und seiner Statistik zuliebe wiederholt werden müßten. Luther hat freilich auch die Giltigkeit einer Taufe davon abhängig gemacht, daß „sie geschieht mit den rechten Worten“; an die Möglichkeit, daß man dafür einen andern Wortlaut als Matth. 28, 19 wählen könnte, hat er gewiß nicht gedacht; worauf es ihm aber seiner ganzen Tauftheologie nach angekommen ist, das war, daß das Wort der Verheißung mit und bei dem Wasser sei und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser trauet<sup>2)</sup>. Wir sind gute Lutheraner, wenn es uns auf den Wortlaut des Taufspruchs also nicht ankommt, sondern darauf, daß überhaupt Gottes Wort mit in der Taufe sei. Aber der Staat, so wie er im bestehenden Kirchenrecht überhaupt Interesse am Taufakt nimmt, ist in diesem Punkte unerbittlich — das hat damals das Verhalten der Juristen gezeigt. Und er wird ein Handhaben des Sakraments durch Laienhände daraufhin ansehen, daß ihm die Bürgschaft für den richtigen Gebrauch der Form und der Formel dadurch verloren gehe. Die römisch-katholische Kirche begründet ja schon heute zuweilen den Vollzug einer zweiten Taufe bei übertretenden Protestanten damit, daß sie nicht wissen könne, ob der protestantische Pfarrer, der die evangelische Taufe vollzogen habe, die einzig wirksame Formel dabei anwandte. Dem evangelischen Pfarrer traut das der Staat vorläufig noch zu, dem Laien wird er es nicht ohne weiteres zutrauen; er wird, wenn die evangelische Kirche Laien zur Taufhandlung zulassen sollte, zum mindesten besondere Garantien für ihre korrekte Ausführung fordern<sup>3)</sup>. Nun, die müßten ihm dann irgendwie geschafft werden.

---

1) Apostelgesch. 2, 38. 8, 16. 10, 48. 19, 5. Barnab. 16, 6. Herm. Vis. 3, 7, 3. Sim. 8, 6, 4. 9, 12, 5.

2) Vgl. den Kleinen Katechismus. Auch Gottschick, Die Lehre der Reformation von der Taufe. Ein theologisches Gutachten zum Bremer Taufstreit. Tübingen 1906.

3) Luther will die von Laien vollzogene, vollgültige Nottaufer, wenn der Täufling am Leben bleibt, nachher vom Pfarrer durch Handauflegung

Alles das sind Fragen der Ordnung und des Rechts. Wenn wir in unserer Kirche uns innerlich mit dem Anspruch des mündigen Kirchengliedes auf Ausübung der Taufe einigen, wird auch der Staat mit seinem statistischen Interesse sich damit abfinden müssen. Schnell und leicht wird das nicht angehen, denn die Juristen sind zäher als die Theologen. Aber wie hoch man die so von außen her entgegenstehende Schwierigkeit einschätzen mag, nichts kann und darf die Kirche hindern, aus religiösen Gründen ihren Gläubigen die grundsätzliche Befugnis zum Vollzuge der Taufe feierlich zuzusprechen. Es würde damit ein Zustand wiederhergestellt, der in den ersten Jahrhunderten der Christenheit bestanden hat und der sich unter dem Schutze der Nottaufe in den Kirchen des Abendlandes rudimentär bis heute erhalten hat.

## 2. T r a u u n g.

In Sachen der Trauung scheint die geschichtliche Lage für unser Interesse besonders günstig. Lange genug, durch Jahrhunderte, sind im Christentum Ehen ohne Priester geschlossen worden. Es war nach altem Eherecht der consensus, der gemeinsame Entschluß der Ehemittigen, was die Ehe gültig machte. Nur daß er ausgesprochen wurde, daran lag alles. Die allein entscheidend Handelnden waren also Laien, nämlich die Brautleute. Ihr Verspruch blieb anerkannt, selbst wenn er ohne Zeugen geschehen war<sup>1)</sup>. Aber in der Regel war doch ein Zeuge nötig, durch den die Ehe notorisch wurde. Auch das brauchte im deutschen Mittelalter kein Priester zu

---

öffentlich bestätigt haben. Siehe „Von der Taufe, so von Weibern in der Not geschieht, D. Martin Luthers Bedenken“ E 59, 56. — Lutherische Agenden der Neuzeit bieten genaue Anweisung, wie der Geistliche sich über den Hergang bei solcher Taufe vergewissern und sie je nachdem dann erst noch richtig wiederholen oder bestätigen soll. So die sächsische Agende.

1) Die *matrimonia clandestina* spielten noch zu Luthers Zeiten eine große Rolle. Vgl. E 62, 229 ff.



sein. Erst das Konzil von Trient sess. 24 bestimmt, daß die Erklärung des Ehekonsenses vor dem zuständigen Pfarrer und zwei oder drei Zeugen (Beweiszeugen und, die Feierlichkeit erhöhenden, Solennitätszeugen) stattzufinden habe. Um 1700 ist durch Gewohnheitsrecht die kirchliche Trauung überall das, was die Ehe schließt, aus den Verlobten für Recht und Gesellschaft Eheleute macht. Aber die Einführung der obligatorischen Zivilehe (1875 im Deutschen Reiche) hat die Eheschließung wieder aus der Kirche und aus dem Bereiche des Pfarramts heraus verlegt. Das gab große Kämpfe. Die Kirche bekam dadurch die sehr zornig begrüßte Freiheit, ihren Segensakt für die Heiratenden zu gestalten wie es ihr beliebte. Sie hat diese Freiheit noch heute. Also im Unterschied von der Taufhandlung würde der Staat bei der Trauung gar nicht darnach fragen, ob sie durch einen Pfarrer oder durch einen Laien vollzogen wird.

Dennoch steht es gerade bei der Trauung infolge dieser Entwicklung so, daß sie in praxi das Vorrecht des Pfarrers bleiben wird. Neben der „Ziviltrauung“ auf dem Standesamt behauptet sich die kirchliche Trauung durch ihre kultische Feierlichkeit. Damit fällt das inhaltliche und formelle, das dramatische Gewicht bei der Handlung auf den Pfarrer als solchen, als den geschulten und geübten Liturgen, der sie so zu gestalten und zu handhaben weiß, daß Andacht, Stimmung, Sitte zu ihrem Rechte kommen. Zugleich steht er neben dem Standesbeamten als dem Vertreter des Staates hier recht deutlich als Vertreter der Kirche da. Jeder Verzicht auf den Pfarrer (auf den Talar?) würde die kirchliche Trauung dem standesamtlichen Akte nähern. So sind es wesentlich Geschmacksmomente und „zufällige Geschichtstatsachen“, die den Vorsprung des Pfarrers hier so groß machen, daß auch der beste Laie ihn schwer wird einholen können. Am prinzipiellen Werte unsers Verlangens ändert das nichts.

### 3. Begräbnis.

Hier am wenigsten besteht ein Privilegium des Amts- und Kuttenträgers. In gewissen Großstädten, auch hier und da in ländlichen Gegenden hat sich erst in jüngster Zeit durchgesetzt, daß Christenleichen nicht ohne Pfarrer bestattet werden. Kinderbeerdigungen gibt es wohl heute noch an vielen Orten ohne seine Mitwirkung. Mit Recht will das kirchliche Bewußtsein von heute das nicht mehr ertragen. Ein obrigkeitlicher Zwang hat an dieser Stelle niemals stattgefunden.

Wo nun der Pfarrer nicht zugegen ist, spricht wohl ein Laie, und wemns nur der Totengräber wäre, ein Vaterunser<sup>1)</sup>. Daß Laien frei reden dürfen, richtet sich darnach, wer die Friedhofspolizei hat; sind die Friedhöfe Eigentum der bürgerlichen Gemeinde, so steht wohl Jedermann die Rede frei; wo sie der Kirchgemeinde gehören, wie meistens, hat der Pfarrer die Friedhofspolizei und kann Jedermann das Wort wehren. Alltäglich geschieht es, daß Laien neben dem Pfarrer am Grabe sprechen; die Freimaurer insonderheit haben sich ja ein förmliches Gewohnheitsrecht darauf erworben, beim Begräbnis ihrer Mitglieder. Aber das alles geht uns noch kaum an. Kann auch ein Laie den Pfarrer vertreten am Grabe? seine Funktion verrichten? Es würde wesentlich darauf hinauskommen, ob er die Segensformel sprechen darf oder sonst irgendwie — etwa durch Uebernahme des Amtskleides — im Namen der Kirche und Kirchgemeinde fungieren. (Amtskleider, oft dem des Pfarrers sehr ähnlich, tragen ja vielerorten die Küster oder auch die Presbyter.) Hier ist zu erinnern, wie früher auf dem Lande die Lehrer („Kirchschullehrer“) sich mit dem Pfarrer in das Begräbnis teilten: in meiner Heimat z. B. sprach der Lehrer im Hause, der Pfarrer am Grabe und in der Kirche, ein Teil der Beerdigungen wird in manchen Gegen-

---

1) Wie ergreifend oft der Laiendienst an den Gräbern jetzt im Kriege!

den noch heute ordnungsmäßig vom Lehrer vollzogen, so, wenn ich recht berichtet bin, im Ravensbergischen. In der Diaspora ist Laiendienst bei Begräbnissen selbstverständlich.

In diesem Stücke am wenigsten schafft die Vokation und Ordination ein Privilegium. Hier aber ist auch die Nötigung durch Recht und Sitte, die kirchliche Handlung zu begehren, am geringsten. Das Begräbnis war nie ein Sakrament und nie ein Rechtsakt. Aber doch immer ein Gottesdienst? Und ein recht wesentlicher für unser feineres kirchliches Empfinden. — Darum sollen die Laien ruhig ihre Hand darnach ausstrecken.

#### 4. Predigt.

Wir fordern im Namen des Priestertums Aller die Laienpredigt. Die Kanzel soll grundsätzlich jedem evangelischen Christen offen stehen.

„Laienpredigt“ ist ein altes Kapitel. In der Anfangszeit des Christentums, wo alles noch Charisma war, persönliche Gabe von oben, und es eine kirchliche Ordnung noch nicht gab, durfte natürlich predigen, wen der Geist trieb. In Korinth weissagten, d. i. predigten auch Frauen. Daß sie es mit unbedecktem Haupte taten, rügt der Apostel 1. Kor. 11, 4 ff.<sup>1)</sup> Mit der Frauenpredigt geht es dann wie mit der Frauentaufe. Männer, die in den Gottesdiensten das Wort führen durften, ohne Bischöfe, Priester, Diakonen zu sein, gab es noch eine ganze Weile: Lehrer (didaskaloi), die einen besonderen Stand bildeten (kaum noch über das zweite Jahrhundert hinaus). Origenes, selber kein Kleriker, hat noch um 215 ohne Schwierigkeiten in Palästina predigen dürfen, sogar „in Gegenwart von Bischöfen“, und nur eben aus diesem Nebenumstande wird ihm später ein Vorwurf geschmiedet<sup>2)</sup>. Das Konzil von Kar-

1) Ueber 1. Kor. 14, 34 vgl. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten<sup>3</sup> 2, 59. Zur Frauenpredigt überhaupt ebenda S. 59 ff. 69 ff.

2) Eusebius, Kirchengeschichte 6, 19.



thago 398 bestimmt in canon 98, daß Laien in Gegenwart von Klerikern nicht predigen dürfen, es sei denn aufgefordert von diesen. In der Mission und außerhalb der regelrechten Gottesdienste konnte ja die Kirche den gläubigen Laien gar nicht den Mund verbieten, am wenigsten den Mönchen. So hat auch das Mittelalter allerlei Laienpredigt gehabt, und es war fast zufällig, ob die Kirche diese Hilfe willkommen hieß oder diesen Uebergriff verurteilte und verfolgte: verfolgt wurden Waldenser, Katharer, Wiklifs Lollharden, begrüßt und mit Privilegien ausgestattet die Bettelorden: Dominikaner, Franziskaner, Augustiner. Das vierte Laterankonzil von 1215 band aber die Predigtfreiheit an bischöfliche Erlaubnis. Man konnte Priester, Meßpriester sein, ohne zur Predigt zugelassen zu werden; auch Luther hat um Jahre früher des Priesteramts gewartet, ehe ihm sein Ordensoberer das Predigtamt übertrug.

Luther stellt unter den Funktionen des Geistlichen keine so hoch wie das Predigen. Sie gehört in erster Linie zu dem, was das in seiner Bedeutung neu entdeckte königliche Priestertum des Gläubigen dem Stande der sakramentlich Geweihten abnimmt. Drei officia, drei amtliche Befugnisse hat seinen Schriften nach der Priester: 1. Fürbitte, 2. Opfer, 3. Predigt. Alle drei werden auf die Gesamtheit der Christgläubigen übertragen. So sind wir allzumal würdig, 1. vor Gott zu treten und für die Andern, für die Gemeinde zu beten, 2. zu opfern, (ein priesterliches Tun, das infolge der Aufhebung des Meßopfers von Luther ganz neu gedeutet werden muß und in Anlehnung an verschiedene Schriftstellen sehr verschieden gedeutet wird), und 3. zu predigen. Et nos invicem ea, quae Dei sunt, docere: wechselseitig sollen wir uns sagen, was wir von Gott haben<sup>1)</sup>. Wir haben deß alle gleiche Gewalt<sup>2)</sup>, dieselbe, die Christus hat, unser erstgeborener Bruder, der

---

1) De libertate christiana W 7, 57. E 4, 232.

2) An den Adel, erste Mauer. — De captivitate W 6, 566. E 5, 109. Br 2, 499: eandem in verbo et sacramento quocunque habere potestatem.

inwendig im Geist uns lehrt durch die lebendigen Beleh- rungen seines Geistes. Daß sein Evangelium weitergegeben wird, darauf allein kommts an<sup>1)</sup>. Das Wort tuts<sup>2)</sup>. Wer nicht das Wort predigt, der ist kein Priester. Priesterschaft ist nichts andres als Dienst am Wort. Dienst am Wort, mini- sterium verbi, macht Priester und Bischof<sup>3)</sup>. Es gilt das Wort denen zu vermitteln, die es noch nicht haben, die noch nicht Christen sind<sup>4)</sup>, und sich wechselseitig unter Christen den gleichen Dienst zu tun<sup>5)</sup>.

Und ein solches Amt, eine solche Würde, einen solchen Beruf sollten wir uns so rasch nehmen lassen? Verzichten zugunsten eines Vertreters? Das sollte Luther uns zumuten? Er tut es ja auch nicht: einmal, wo keine Christen sind und doch eine *contio visibilis*, eine öffentliche Versammlung zu- stande kommt, da soll den Mund aufthun, wer das Evangelium im Herzen hat. Und auch wo Christen sind, im Hause z. B., auch da soll eine ständige Laienpredigt stattfinden —; es genügt, an den Kleinen Katechismus zu erinnern und an seine

---

1) De libertate christiana W 7, 50. E 4, 221: *Una re eaque sola opus est ad vitam, iustitiam et libertatem christianam: ea est sacro- sanctum verbum Dei, evangelium Christi.*

2) (1523) W 11, 268. E 22, 90. B 2, 383. Br 7, 258. — (1525) W 18, 202. E 29, 284. Br 9, 168.

3) De captivitate W 6, 564 ff. E 5, 106 ff. B 1, 501 ff. Br 2, 495 ff.

4) Docere = mediare. Prediger = Mittler. De abroganda missa privata (1521) W 8, 415. E 6, 121: *Quid enim opus est sacerdote, dum non est opus mediatore et doctore? An sacerdotem sine opere constituemus? At mediator et doctor Christianorum praeter Christum nullus est. Quin ipsi per sese accedunt a deo docti, deinceps mediare et docere potentes eos qui nondum sacerdotes, i. e. nondum Christiani sunt.* — Vom Mißbrauch der Messe (1521) W 8, 487. E 23, 35. Br 2, 187 f.: *Wozu bedarf man eines Priesters, wenn man nicht eines Mittlers und Predigers bedarf? Sollen wir Priester setzen und haben ohne ihr Werk und Amt? Ist doch Christus allein und sonst Keiner aller Christen Mittler und Lehrer. Und treten selbst hinzu von Gott gelehrt und können also selbst mitteln und lehren, die noch nicht Priester, d. i. Christen sind.*

5) Invicem, siehe vorige Seite.

Ueberschriften: „Wie ein Hausvater sie (die Zehn Gebote) seinem Gesinde einfältiglich vorhalten soll“, „Wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren, Morgens und Abends sich segnen“ usw. Und nur der Ordnung wegen, daß alles sittig zugehe, und weil, „was gemeinsam ist“, „nach natürlichem Recht „Niemand ohne der Gemeine Willen und Befehl an sich nehmen“ darf, nur darum tritt in praxi besser der Eine als bewilligter und erwählter Vertreter Aller in Funktion, wo Alle, die sichtbar öffentlich zusammenkommen, Priester sind.

Aber wie, wenn diese vernünftige Erwägung und Einrichtung eben doch nicht auf die Dauer alle Vernunftgründe für sich hätte? Wie, wenn es noch andere natürlich-praktische Möglichkeiten gäbe? Wie, wenn seit Luther die moralische Qualität einer evangelischen *contio visibilis* eine andere geworden wäre, die Notwendigkeit einer rein monarchischen Vertretung und Ordnung durch die jahrhundertelange Erziehung, Erfahrung und Entwicklung der Masse hinfällig oder doch der Ergänzung bedürftig und fähig geworden wäre? Und so ist es. Das christliche Anrecht der Gemeindeglieder auf die Wortverkündigung in der Gemeinde ist dasselbe geblieben, aber ihre Ausstattung und Eignung dafür ist eine andere und bessere geworden. Nach vielen Seiten hin. Es genügt, auf das Wachstum ihrer Bildung hinzuweisen durch die jahrhundertlang empfangene Schule, und auf die Auslese der sich zur Kirche haltenden Schar durch Nachlaß des Kirchengzwangs und damit gegebenes Fernbleiben der Entfremdeten, Gleichgiltigen. Der schlechte Kirchenbesuch hat für die religiös-kirchliche Qualität der Kirchenbesucher sein Gutes. Und wenn nun diese kirchentreue Schar weniger nur vertreten sein wollte, als zu Luthers Zeiten vielleicht not tat, durch den, dem sie das Amt „befohlen“ hat, darf dann die Predigt (und anderes) nicht neu geordnet werden? Denen zurückgegeben, die nicht vertreten sein wollen? Darauf hingearbeitet, daß sie nicht ver-



treten sein wollen? Ich wüßte nicht, was prinzipiell dawider zu sagen wäre. Und praktisch? Nun, das ist eine Frage, die eben nur praktisch, durch den Versuch, durch die Ermutigung auch, zu erproben wäre. Sonst verkümmert vielleicht das Prinzip, wird aus der Erinnerung, aus dem Bewußtsein verloren — und die Seele der Gemeinde leidet Schaden.

Wir haben ja inzwischen Laienpredigten genug erlebt. Nur nicht auf deutsch-lutherischem Boden. Aber doch auch auf lutherischem: ich denke an Dänemarks Innere Mission. Im übrigen: Es ist die Methodistenkirche die Pflegstätte geregelter Laienpredigt. Verwandte „Sekten“ gesellen sich zu ihr. Uns, die wir dabei waren, wird es eine unauslöschliche Erinnerung sein, wie wir 1908 in London nach einer Predigt von Campbell-Morgan den Friedensapostel William Stead von derselben Stelle reden hörten. Ungeregt, als Ausnahme, oder im Ansatz begegnet uns die Laienrede wohl auch in Gottesdiensten deutscher Kirchen. 1883 stand beim Lutherfest Oberpräsident von Kleist-Retzow auf der Kanzel der Wittenberger Schloßkirche. In die Kindergottesdienste ist auch die Frau eingezogen, hier und da, erst von der Kirchenbehörde zurückgewiesen, jetzt schon von ihr berufen, auch als Leiterin. — Eine merkwürdige Anomalie bedeutet, daß schon seit Jahrhunderten (seit wann? seit der Reformation?) Kandidaten und Studenten der Theologie zur Kanzelrede und überhaupt zur Leitung des Sonntagsgottesdienstes zugelassen sind. Ich habe vor meinem ersten Examen gewiß zwölfmal gepredigt, vor meiner Ordination viel öfter, das erstemal mit 18 Jahren: Niemand hat daran Anstoß genommen. Einer meiner Altersgenossen hat als Leipziger Student eine Gemeinde bei Leipzig fast allsonntäglich pastoriert. Wie geht das zu? Sind Theologen bis zu ihrer Anstellung und Weihe nicht auch Laien? Gibt es etwa einen character indelebilis, der vorauswirkt? (Es versteht sich für einen strengen Begriff von Vokation und Beruf auch nicht von selbst, daß emeritierte Pfarrer noch

weiter, wann und wo es ihnen beliebt, des Amtes warten.) In der Diaspora geschieht es ganz alltäglich, daß Kandidaten, nicht ordinierte Theologen also, nicht bloß predigen und begraben, sondern auch taufen, trauen und das Abendmahl aus-theilen. Wie ist das möglich? Nun, man nimmt den unfertigen Theologen für fertig; man traut seiner Bildung zu, was man seiner Erfahrung noch nicht zutrauen mag, und wofür ihm der eigentliche Auftrag (Wahl oder Befehl) noch fehlt. Man setzt unwillkürlich voraus, daß er von den „Kenntnissen und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch — nach Schleiermacher — eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche nicht möglich ist“ so viel begriffen hat, daß er mit einigem Fug und Geschick als Leiter im Gottesdienst auftreten kann. Wie nun, wenn es heutzutage unter der Kanzel Leute genug gäbe, die dafür auch die nötigen Kenntnisse besitzen und der unentbehrlichen Kunstregeln sich leicht bemächtigen könnten, die aber vielleicht das Wort aus der Tiefe ihres Gemüts und dem Ernst ihrer Erfahrung heraus mit herzlicher Wirkung verkündigen würden? Lehrer z. B., die sowieso schon im Religionsunterricht ihr königliches Priestertum bewähren, die in Abwesenheit des Pfarrers Lesegottesdienste halten —, weshalb sollten unter ihnen nicht solche sein, die auch frei predigen können? Ebenso unter den Presbytern? Weshalb zieht man die studierten Laien nicht heran, die als Oberlehrer Religion zum „Fach“ haben und in guter Anzahl echte Theologen sind? Aber weshalb nicht geeignete Persönlichkeiten sonst aus der Gemeinde? Auch Frauen wie Schwester Eva von Tiele-Winkler? Gemeinschaftsleute, die in ihren Gemeinschaften die geistliche Rede geübt haben?

Was da alsbald für Bedenken sich erheben, wie ein Heuschreckenschwarm, ich weiß es wohl. Ich denke nicht daran, mich hier darauf einzulassen, sondern bemerke vorbeugend nur dies: 1. Es handelt sich um das Prinzip. Es handelt sich um eine Neuverkündigung des königlichen Priestertums Aller, mit

der Anheimgabe, ob es nicht an der Zeit sei, einen anderen, umfassenderen Gebrauch davon zu machen in der Gemeinde.

2. Auch diese Erweiterung des Dienstes auf unstudierte und unordinierte Kirchenchristen müßte irgendwie geregelt und geordnet werden, auf daß es sittig zugehe in unseren Versammlungen. Auch der Laienprediger müßte „rechtmäßig berufen“, „ordnungsmäßig zugelassen“ sein.

3. Es bliebe das Amt als lebenslängliches mit einer besonderen Ausstattung und Befugnis. Ich bin sogar überzeugt, daß es bei einer solchen Neuordnung an Ehrerbietung und Verständnis nur gewinnen würde. Mancher, den es gelüstete, unter der neuen Freiheit von seinem Priestertum auf der Kanzel Gebrauch zu machen, würde erst merken, daß Predigen eine gar nicht so leichte Kunst ist. Manchem ginge es vielleicht wie dem Farmer in Jürnjakob Swehns hübscher Geschichte, der den fortgeschickten Pfarrer ersetzen wollte, mit solchem Erfolg, daß die Gemeinde sich den gerne wieder zurückholte. Und nichts liegt mir bei alledem ferner als Aufhebung, Verdrängung oder auch nur Herabsetzung des Pfarrerstandes. Ich kenne keinen schöneren Stand auf Erden. Ein rechter Pfarrer ist Kopf, Herz und Gewissen seiner Gemeinde. Gilt das mehr vom Dorf als von der Großstadt, so hat auch wieder das Großstadtpfarramt sein Großes. Aber rufen denn nicht die Pfarrer selbst nach Entlastung? Seufzen sie nicht darüber, daß sie alle acht Tage — und öfter — frisch und bereit sein sollen, ihr Herz zu entdecken? aus dem Tiefsten ihres Erlebens heraus die ewige Wahrheit in Worten neu zu gebären, als wäre sie ihr Eigenstes? Müßten sie nicht mit Gewalt zugreifen, wenn ihnen, den berufenen Vertretern der Priesterschar um sie her, aus deren Mitte sich Kräfte böten, die wiederum sie vertreten? Es wird aber, fürchte ich, viele Pastoren geben, die ihr Privilegium eigenwillig festhalten. — Nun, es sei auch noch darauf hingewiesen, daß wir voraussichtlich nach dem Kriege harten Mangel an Kandidaten haben werden. Das wirkt dann doch auf die kirchlichen Behörden,

und so kommt die Not unseren Wünschen vielleicht zu Hilfe.

Das ausnahmsweise Predigen von Laien befürwortet unter Anderen Professor Schian in Schieles Lexikon, freilich mit viel Vorbehalt<sup>1)</sup>. Neuerdings Otto Pfennigsdorf, Konsistorialrat in Dessau, selber also Mitglied eines Kirchenregiments. Er geht überhaupt ein gut Stück Weges mit uns, indem er für „begabte, erprobte und angesehene Laien reiferen Alters“ Recht und Amt fordert, die Berufsgeistlichen „in der Leitung des Gottesdienstes, in der Ausübung kultischer Handlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung) sowie in der von Amts wegen auszuübenden Seelsorge zu vertreten“.

### 5. Seelsorge.

„Seelsorge Aller an Allen“ — das ist das, was nach Sulze die evangelische Gemeinde macht. Aber für den Sprachgebrauch und die landläufige Anschauung ist der Pfarrer der „Seelsorger“. Ja, er sei es; aber die übrigen lebendigen Gemeindeglieder seien es mit ihm, auch wie er amtlich berufen, oder freiwillig je nach Anlaß und Gelegenheit.

Wenn heute vorgeschlagen wird, ausgezeichnete Laien amtlich dem Pfarrer zur Seite zu stellen: haben wir nicht schon überall die Kirchenvorsteher als Erwählte der Gemeinde, die Presbyter oder Aeltesten? Weshalb werden nicht wenigstens die an der Seelsorge beteiligt? In starken Worten legt ihnen wohl in allen Landeskirchen laut Agende die Kirche ihre Verpflichtung ans Herz, wenn sie im Gottesdienst feierlich eingeführt werden: was tut die Kirche, was tut der Pfarrer, um diese Pflicht in ihrem Bewußtsein lebendig zu machen? Nur auf reformiertem Boden ist Ueberlieferung und Erziehung dafür da. Und doch hat im lutherischen Landgrafentum Hessen schon 1538 die Ziegenhainer Zuchtordnung das Aeltestenamttrefflich aufgerichtet und ausgestattet, nicht ohne segensreiche

---

1) Die Religion in Geschichte und Gegenwart 3, 1933, Artikel Laienpredigt. — Auch Smend laut Licht und Leben Nr. 24.



Wirkung im Land, nur ohne die erwünschte Nachfolge außerhalb: nachdem ihnen ein „fleißiges Aufsehen auf die Prediger“, die Verteidigung der christlichen Lehre und Pflege jeglichen kirchlichen Interesses zur Pflicht gemacht ist, wird ihnen insbesondere die Aufgabe gestellt: „neben und mit den Dienern des Worts die gemeine Seelsorge und den Hirtendienst zu versehen.“ Nach bestem Vermögen sollen sie dazu raten und helfen, daß alle „Getaufte, Jung und Alt, in christlichem Glauben und Leben zeitig und genugsam gelehret und dazu vermahnet und angehalten werden, und wo Jemand an diesem etwas fehlet, daß solchem Fehlen auch zeitig und mit gutem Fug begegnet werde, es sei an der Lehre oder am Leben“<sup>1)</sup>.

Der Anerkennung und Durchführung einer solchen Seelsorge etlicher erwählter Gemeindeglieder an den anderen, geschweige aller an allen, scheint ein doppelter, gut protestantischer und heute mehr denn je empfundener Grundzug im Wege zu stehen: 1. der religiöse Individualismus und 2. die religiöse Keuschheit.

Der religiöse Individualismus, wie er seit Luthers Standhaftigkeit zu Worms sich allen protestantischen Gewissen unauslöschlich eingepägt hat. Man steht auf seinem Glauben, seiner Ueberzeugung, und läßt sich durch keine Macht in der Welt, geistliche oder weltliche (Bann oder Acht), davon abbringen. Man läßt sich in seiner persönlichen Gesinnung nicht bevormunden. Religion ist Privatsache: Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott — ein Drittes hat da nicht dreinzureden. „So wenig ein Andrer für mich in die Hölle oder in den Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben.“ „Da steht jeder Einzelne für sich selbst, da wird sein Glaube verlangt, da muß Jeder für sich Rechenschaft geben und seine Last tragen.“ Diese Gedanken entwickelt Luther in unwidersprechlicher Klarheit gegenüber

---

1) Vgl. Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 83 S. 49 f.

Priestern (die sogar Toten noch den Segen der Messe zuwenden) und gegenüber Königen (die ihren Untertanen gebieten möchten, was sie zu glauben haben) in Verteidigung des königlichen Priestertums aller Christgläubigen<sup>1)</sup>.

Dieser Individualismus wird bei Luther ergänzt und berichtigt durch seine lebendige Vorstellung von der Kirche als einer Gemeinde und Gemeinschaft der Heiligen<sup>2)</sup>. Einer des Andern Lastträger, Einer des Andern Schanddeckel, Einer des Andern Christus. „So daß die Gemeinschaft zweierlei sei: eine, daß wir Christi und aller Heiligen (= Gläubigen) genießen, die andere, daß wir alle Christenmenschen unser auch lassen genießen“<sup>3)</sup>. Wollen wir evangelischen Christen nur immer den halben Luther mit uns durchs Leben nehmen?

Das Andre, was dem gegenseitigen Seelsorgedienst in der Gemeinde widersteht, ist die religiöse Keuschheit. Man empfindet es als eine Sünde wider die Zartheit und Reinheit des religiösen Gefühls, wenn Einer dem Andern da dreinreden sollte. Je tiefer der fromme Glaube und die fromme Gesinnung in der Seele wurzeln, desto unmöglicher scheint es, dem Andern an diesen Besitz zu tasten, desto unmöglicher aber auch, dem Andern von seinem Eigentum preiszugeben. Gerade in gebildeten Kreisen tut man sich viel auf diesen letzten Vorbehalt der religiösen Innerlichkeit zugute.

Was ist wider diese beiden Instanzen zu sagen? — Nun einmal, daß diese Gesichtspunkte, schrankenlos geltend gemacht, auch gegen die Seelsorge durch die Pfarrer und gegen das

---

1) Von weltlicher Obrigkeit (1523) W 11, 261 ff. E 22, 82 ff. B 2, 377 ff. Br 7, 249 ff. — Und umgekehrt: „Kann ich für einen Andern glauben? oder machen, daß ein Andrer glaubt?“ De captivitate (1520) W 6, 521. E 5, 47. B 1, 453. Br 2, 418. — Weitere Stellen in meiner Lutherauswahl (s. o.) S. 148 ff.

2) Vgl. meine Schrift: Luther und die *communio sanctorum*. Berlin 1917. Dort sind die einschlägigen Stellen umfassend wiedergegeben. Vgl. auch meine Lutherauswahl.

3) Sermon vom Abendmahl (1519) W 2, 754. E 27, 44 f. B 1, 208. Br 3, 284.

Pfarramt überhaupt sprechen. Man fasse aber das Amt als Dienst, und auch das individualistische Individuum wird sich den gefallen lassen dürfen. Es wird dann nur darauf ankommen, daß er ohne alle Ueberhebung und Zudringlichkeit rechtschaffen geübt wird. Das bleibt auch für die erwünschte Seelsorge der Laien untereinander, und der Laien an ihrem Pfarrer, die selbstverständliche Voraussetzung. Desgleichen wird die Rücksicht auf das, was man religiöse Keuschheit nennt, in eine rechte Fürsorge für die Seelen Anderer vornehmlich mit eingeschlossen sein müssen. Der Theologe Steinmeyer verdeutschte das Wort „chrisma“ (Salbung) mit „Takt“. Ohne Takt, ohne große Zartheit geht es nicht in diesen Dingen. Aber soll man sie unterlassen, weil es solche Zartheit des Vorfühlens und sich Einfühlens, solchen Takt für das Nötigsein oder nicht, Willkommensein oder nicht, gar nicht gäbe? Ist etwa des Pfarrers Wirken als Seelsorger wie schließlich auch als Prediger und Bekenner in all seinen Amtshandlungen auf das Opfer religiöser Unkeuschheit gestellt? Das wäre schrecklich, und so wird es doch auch nicht angesehen. Man hat es also hier zu tun mit einer Scheu des Laien, die sicher nicht bloß zu schelten, sondern, wo sie echt, mit Ehrfurcht zu betrachten ist. Aber sie kann auch ungesund und geradezu unchristlich sein. Weiß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über. Zeichen und Worte der Teilnahme zu geben, wird dem Einen schwerer als dem Andern — wohl! Hier aber handelt es sich um ein grundsätzliches In-Anspruch-nehmen von Menschen, die mit Ernst Christen sein wollen, in denen etwas von Jesu Jüngerschaft lebendig ist: die sollen in Kraft ihres königlichen Priestertums für die Andern mit dasein: „Will wo ein Schwacher fallen, so greif' ein Stärkerer zu.“ Von dieser Hilfspflicht sind die Seelennöte nicht ausgeschlossen. Und wie tatsächlich unerkannt und unbestellt solcher Dienst Gott Lob getan wird, besonders auch an Jüngeren und unter Frauen, so steht dem gar nichts im Wege, daß die Kirche freier, deutlicher und

stetiger wie bisher Recht und Pflicht des allgemeinen Priestertums auch auf diesem Punkte aufrichte. Es ist das Größte vielleicht, was ein Mensch dem andern antun kann, wenn er ihm in seiner Gewissensnot im Namen Gottes die Sünde vergibt. Das kann, darf und soll er. Aber weiß denn ein jedes Gemeindeglied, daß das zu seinen hohen heiligen Priesterrechten gehört?

## 6. Das Herrenmahl.

Wir kennen wohl die ergreifende Szene, wie Schleiermacher auf dem Sterbebett mit seiner Familie noch einmal das heilige Abendmahl gefeiert hat. Kurz ehe er verschied, richtete er sich auf, seine Züge belebten sich, seine Stimme ward rein und stark. Er sprach davon, wie Jesus einst, da er den Kelch mit dem gemischten Wein darbot, auch das Wasser im Wein gesegnet habe, wie darum nichts dawider sei, wenn er, dem der Wein untersagt war, Wasser statt Weines genieße, und dann: „So lasset uns das Abendmahl nehmen! Euch den Wein und mir das Wasser“, sagte er sehr feierlich. „Aber von G. [dem Küster] kann keine Rede sein, schnell, schnell! Es stoße sich Keiner an die Form.“ Und weiter berichtet seine Frau: „Nachdem das Nötige von Lommatzsch herbeigeht, während wir in feierlicher Stille mit ihm gewartet hatten, fing er an, mit immer verklärteren Zügen und Augen, in die ein wunderbarer unbeschreiblicher Glanz, ja eine höhere Liebesglut, mit der er uns anblickte, zurückgekehrt war, einige betende einleitende Worte zu der heiligen Handlung zu sprechen. Darauf gab er zuerst mir, dann der Fischer, dann Lommatzsch, indem er jedem, auch zuletzt sich selbst, die Einsetzungsworte laut gesprochen: Nehmet hin und esset usw., ja so laut, daß alle Kinder und Mühlenfels, die horchend an der Tür des Nebenzimmers knieten, es deutlich hörten, das Brot. Ebenso uns Dreien, mit den vollständig ausgesprochenen Einsetzungsworten, den Wein und zuletzt sich selbst, nachdem er auch



wieder sich selbst die Einsetzung gesprochen, das Wasser. Dann mit einem auf Lommatzsch gerichteten Blick: „Auf diesen Worten der Schrift beharre ich, wie ich sie immer gelehrt habe. Sie sind das Fundament meines Glaubens.“ Nachdem er den Segen gesprochen, wendete sich sein Auge noch einmal mit voller Liebe zuerst zu mir — dann sah er jeden einzelnen an mit den Worten: „In dieser Liebe und Gemeinschaft sind und bleiben wir Eines.“ — Er legte sich auf das Kissen zurück“ 1).

Einen solchen Abschied konnte Schleiermacher nur nehmen, weil er Pfarrer war. Und zwar ist es gewiß seine Gewöhnung an den Vollzug des Sakraments, die ihm dafür zugute kam. Aber gar viel Technik der Zeremonie ist nicht eben dabei, daß nicht auch das schlichte Gemeindeglied sie für solchen Fall zur Genüge beherrschen könnte. Und wenn es nun sich die Freiheit nähme, was würde die Kirche dazu sagen?

Es ist mir unbekannt, ob ein ausdrückliches Verbot besteht irgendwo in der Landeskirche, das Laien die Feier, vornehmlich also die Darreichung des heiligen Abendmahls ohne Geistlichen untersagt. Wenn es von Alters her nicht besteht, so im Luthertum deshalb, weil niemand daran dachte, das amtliche Vorrecht des Pastors in diesem Stücke zu beanstanden. In Fällen körperlicher Behinderung durch Krankheit und Schwäche bringt der Pastor die Feier ins Haus; Krankenkommunion ist ein durch die Umstände gebotener Ersatz der öffentlichen Kirchenkommunion. Wollten Gesunde, wollte gar ein einzelner Gesunder das Abendmahl für sich gereicht haben, aus frommer Laune oder aus ständischem Sonderanspruch heraus, so hat wohl auch der lutherische Pfarrer sich dessen gewiegt mit der guten Begründung, daß die Feier für die Gesunden „Kommunion“, d. i. Gemeinschaftssache sei und kein Gegenstand zum individuellen, unsozialen Genuß. Man hat besondere

1) J. Bauer, Schleiermachers letzte Predigt (Marburg 1905) S. 17f. Auch: Aus Schleiermachers Leben, in Briefen (1860) <sup>2</sup> 2, 512 f.

Abendmahlsgottesdienste für besondere Stände, für Familien u. dgl. empfohlen, wohl auch abgehalten. Ich weiß nicht, ob das kirchliche Gemeindemahl dazu da ist, in dieser Weise seiner sozialen Bedeutung beraubt zu werden. Gerade daß man mit unbekanntem Genossen, mit Arm und Reich zum Altar tritt, ist ein wertvoller, konstitutiver Zug des Mahles, das der Herr mit seinen Jüngern und Jüngerinnen in der Kirche ohne Unterlaß feiern will.

So haben wir im Grunde gegen die übliche Kultussitte des Herrenmahls in der Kirche nichts einzuwenden. Ob man in der Form glücklich ändern, den Hergang der Feier dem ursprünglichen annähern, statt der lutherischen Prozession das Beisammensitzen der Brüdergemeinde einführen sollte, das sind Fragen, deren Erheblichkeit niemand verkennen wird, die aber grundsätzliche Bedeutung nicht haben<sup>1)</sup>. Uns geht es um ein Anderes.

Wir möchten jedem schlichten Kirchenchristen und jeder in sich einigen Christenschar von der Kirche das Recht zugesprochen wissen, das heilige Abendmahl zu feiern und darzureichen, wo und so oft sie wollen. Grundsätzlich. In Anbetracht des königlichen Priestertums Aller.

Apostelgeschichte 2, 42 und 46, auch 20, 7: „Sie brachen das Brot hin und her in den Häusern.“ Warum denn nicht? Warum soll das christliche Haus nicht die eigentliche Stätte der Feier bleiben oder wiederum werden, wie einst? Gewiß, es hat eine Entwicklung ins Gegenteil stattgefunden, mit erstaunlicher Geschwindigkeit. In der heutigen Feier ist die urchristliche kaum wiederzuerkennen<sup>2)</sup>. Bibelchristen von heute helfen sich mit der Auslegung, daß die ersten Christen, weil sie noch keine Kirchen besaßen, ihren sonntäglichen

---

1) Man lese Baumgarten, Die Abendmahlsnot, Tübingen 1911. (Religionsgeschichtliche Volksbücher 4, 15.) Von dem, was wir hier wollen, ist in dem Büchlein nicht die Rede.

2) Baumgarten S. 23 schildert das sehr drastisch.

„Gottesdienst“ wechselweise in den Häusern gehalten haben. Wie heute noch etwa in der Diaspora. Nein, man hatte damals noch keine Kirchen, weil man noch keine brauchte, und man segnete das Brot und den Kelch, wenn man im Namen Jesu beisammen war, zwei oder drei oder mehr, und er mitten unter ihnen. Wie nun der öffentliche Kultus sich entwickelt hat, das wollen und können wir ja nicht beanstanden. Aber weshalb soll das Herrenmahl als häusliche Feier in Familie und Freundschaft dem Hause und der Hausandacht als deren Krönung nicht zurückgegeben werden? Grundsätzlich? Ohne daß man damit die öffentlich-kirchliche Handlung aufgibt oder herabsetzt, nur als eine andere Weise, des Herrn Tod im Zeichen seiner Stiftung zu verkündigen, neben jener? Und vielleicht würde die kirchliche Handlung nur den Gewinn davon haben. Man hat doch zuweilen den Eindruck, als stehe das kirchliche Abendmahl auf dem Aussterbeetat. Ein steter Rückgang der Abendmalsgäste wird seit zwei Jahrhunderten beobachtet. Der einzelne Pfarrer, wenn er seinen Jahresabschluß macht, und jedwede Kirchenbehörde, wenn sie aus all den Berichten ihre Gesamtübersicht zusammenstellt, schreiben mit einer eigentümlichen Erregung, die nur kennt, wer die Erfahrung davon hat, das Ergebnis in die Akten. Wenn der Krieg hier und da aufsteigende Zahlen gebracht hat, so beweist das nichts. Die Sitte, zum heiligen Abendmahl zu gehen, nimmt langsam und stetig ab<sup>1)</sup>. Ich bin nun weit entfernt, die Christlichkeit einer Gemeinde nach diesen Ziffern zu beurteilen. Zehn Jahre diente ich einer Dorfgemeinde mit einem Abendmahlsbesuch von 100 Prozent; dann sah ich sieben Jahre lang in einer Großstadt immer nur ein winziges Häuflein am Tisch des Herrn: ohne vergleichen zu wollen, wie weihenvoll und würdig waren doch diese kleinen Feiern der Wenigen, die da herzutraten! Für den öffentlichen Stand der Gesamt-

---

1) Vgl. die Statistiken und Baumgarten S. 3 f.

gemeinde bleibt freilich doch die Ziffer der Abendmahlsgäste ein bezeichnender Zug. Ein Sinken der Sitte, eine Abnahme des Sinnes für die Symbolik und den Wert gemeinsamen Gottesdienstes beweist ihre stetige Verminderung jedenfalls. Wie, wenn das Herrenmahl zu ganz neuer Kraft und Bedeutung kommen könnte, indem man es der Gemeinde freigäbe?

Der Gedanke hat mich lange beschäftigt, ehe er plötzlich neuerdings für weitere Kreise lebendig geworden ist. Während Pfennigsdorf (s. o. S. 32) nur Taufe, Trauung, Begräbnis und Seelsorge für den Laien in Anspruch nimmt, habe ich gerade auch das Herrenmahl für ihn begehrt<sup>1)</sup>. Und in dieser Richtung hat nun seit Kurzem das Hauptblatt der deutschen Gemeinschaftsbewegung laut seine Stimme erhoben<sup>2)</sup>. Es redet nachdrücklich von einer „Abendmahlsnot“, die bestehe, und kommt zu der wiederholten Formulierung: „Jeder gläubige Christ, sei er Mann oder Frau, sei er ordiniert oder nicht ordiniert, hat nach unserer festen biblischen Auffassung das Recht, ohne Zuziehung eines Pfarrers oder „Bruders“ des Herrn Mahl zu begehen, sei es mit den Hausgenossen, sei es mit gleichgesinnten Freunden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer. Er hat hierzu genau dasselbe Recht, wie er das Recht hat, die Bibel zu lesen.“

Diese Formulierung können wir uns vollkommen aneignen. Die Parallele mit dem Recht auf die Bibel ist darin besonders glücklich. Denn um einen rein religiösen Anspruch handelt es sich. Man kann Christ sein, ohne die Bibel zu lesen (angenommen, ihr Gebrauch würde einem entzogen). Man kann Christ sein, ohne zum heiligen Abendmahl zu gehen (angenommen, dessen Besuch an öffentlicher Stätte wäre einem aus ernster Ursache unmöglich. Ich kannte einen Professor der Theologie, der nie in seinem Leben zum heiligen Abendmahl gegangen war. Das ging ganz ernst und natürlich zu). Aber beide,

---

1) Die Kirche nach dem Kriege, S. 44. So auch Smend a. a. O.

2) Licht und Leben 1917 Nr. 45, 1918 Nr. 15, 16, 18, 19, 23, 24.



Bibel und Abendmahl, sind Nährmittel des Glaubens zu einem rechtschaffenen Christenleben; es ist besser, man zehrt davon, als man entwöhnt sich ihrer und lebt von Ersatzstoffen.

Doch ist unser Ausgangspunkt bei diesem Interesse ein anderer als der von „Licht und Leben“. Nicht all das, was die Schreiber der dort zur Sache veröffentlichten Briefe beanstanden, können wir als „Not“ anerkennen. Wichtiges und Unwichtiges ist durcheinander empfunden und beklagt, auch ein gut Teil Unkenntnis und Ungeduld läuft mit unter. Und schließlich ist uns nicht die Hauptsache, worauf es weislich dort hinauskommt, daß der Herausgeber den Klagenden sagt: Nehmt euch das Recht, ihr habt es, wartet nicht auf eine Erlaubnis der Kirchenbehörden; vielleicht wollen sie, vielleicht können sie die nicht geben; man soll sie und die Pfarrer gar nicht erst in Verlegenheit bringen, indem man sie fragt; tut, was die innere Stimme euch sagt, und brecht das Brot wieder wie einst hin und her in den Häusern, wenn euch darnach zu Mute ist! Uns dagegen lag gerade daran, daß die Kirchen in der gehobenen Stunde des endlichen Friedensschlusses dem Kirchenvolke ein Zeichen ihres Vertrauens zu Gott und seiner Gemeinde auf Erden, sonderlich zu seiner evangelischen Christenheit in Deutschland geben sollten: Von heut an habt ihr des Herrn Mahl frei, feiert es würdig und fromm hin und her in den Häusern!

Ob ein solcher Appell an die Kirchenregimenter — wie man sie bezeichnenderweise zu nennen pflegt — an die „herrschenden kirchlichen Gewalten“, Konsistorien und Synoden, irgendwelche Aussicht hat, ernst genommen, ja auch nur gehört zu werden? Ich weiß es nicht. Baumgarten, da er auf seine Weise von der „Abendmahlsnot“ geredet hat, spricht zum Schluß bittere Worte der Resignation (S. 38). Auch ich kann eine Wirkung meiner Vorstellung mir nur denken wie durch ein Wunder. Aber wird dieses Krieges Ende nicht über uns

kommen wie ein Wunder? Wie soll denn das Unmögliche sonst kommen?

Ich möchte aber doch noch ausdrücklich sagen, daß mir die praktischen Bedenken gegen die Ausführbarkeit meines Verlangens natürlich keineswegs fremd sind. Nur dabei verweilen möchte ich nicht. Laible hat in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung (Nr. 20 f.) schon das Nötigste und Nächstliegende gegen „Licht und Leben“ gesagt. Ich möchte nur dazu erwidern: Wo ein Wille, ist auch ein Weg. Schutz gegen Unordnung möge geschaffen werden. Im übrigen: gegen wirklichen Mißbrauch, gegen Verhöhnung ist das Sakrament schon heute ebenso geschützt oder ungeschützt. Geregelt müßte die Beziehung dieses häuslichen Abendmahls zum kirchlichen, dieses freien Gebrauchs zum pfarramtlichen werden. Aber Eines sollte man nicht scheuen und fürchten: die Mannigfaltigkeit der Formen, in denen die Feier unter der Leitung von Laien sich alsbald vollziehen würde. Ob man an die Gemeinschaftskreise denkt, ob an die Kreise der „Aufgeklärten“ und „Gebildeten“, wie sie uns näher liegen, beide würden ihre Initiative bewußt oder unwillkürlich in starker Abweichung von der kirchlichen Agende bewähren. Und das wäre zum Teil nur natürlich und notwendig, weil durch Ort und Umstände geboten. Zum Teil aber würde ja gerade die Entwöhnung und der Widerspruch sich geltend machen, in denen man zur kirchlichen Abendmahlspraxis sich befindet. Auch das schadet nicht; diese Praxis soll keine Tyrannei sein; Unterschied in Zeremonien besteht für lutherische Begriffe sehr wohl mit Einigkeit im Wesentlichen. Fehlt es nicht gerade in Glaube und Praxis des Herrenmahls der kirchlichen Feier selber nur zu sehr an dieser Einheit im Wesentlichen? Wenn man Mißhandlung des Sakraments von der Freigabe fürchtet, durch wen ist es denn mehr mißhandelt worden als durch die Kirche? Man hat das Vaterunser den größten Märtyrer genannt: der größte Märtyrer ist das Herrenmahl. Es ist durch seinen öffentlichen Brauch und den

Streit darum geradezu in sein Gegenteil verkehrt worden.

Gibt man es frei, so ist es damit freilich der subjektiven, persönlichen Auffassung derer ausgeliefert, die es nun als ein häusliches Mahl feiern. Aber was tut das? Die Segnung des Brotes und Weines durch feierliche Wiedergabe der Einsetzungsworte wird bleiben, desgleichen Austeilung und Genuß von beidem, dann sonst noch fromme Reden und Gebete, der Gesang von Liedern. Was soll sich daran ändern? Völlig umgestaltet wird sich, auch als besonderer Akt wegfallen wird die Beichte. Wenn sie agendarisch so ist, wie ich sie einmal in der „Christlichen Welt“ beschrieben habe<sup>1)</sup>, ist daran wenig verloren. Es sind da Formen im Gebrauch, die einer reinen Abendmahls-Andacht geradezu Widerstand leisten. Aber auch für die Feier des Mahles selbst mag doch Altes und Neues, vom Bedürfnis geboren, sich einstellen. Ohne Zweifel ist jetzt im Felde die heilige Handlung viel anders empfunden worden, als uns nach unsrer kirchlichen Gewöhnung nahe liegt. Ich will einfach sagen: mystischer. Auf alle Fälle würde das Moment der Gemeinschaft, der innigen Zusammengehörigkeit, des Für-einander-daseins vordringen. Bei erstem Abschied, bei der silbernen oder goldenen Hochzeit, in Todesnähe — auf solchen Höhepunkten gemeinsamen Erlebens würde doch am ehesten auch von schlichten Leuten Gebrauch von der Freiheit gemacht werden. Wo aber ein tieferer religiöser Zusammenhang besteht oder gesucht wird, weshalb sollte nicht eine Weise bevorzugt werden, wie sie die „Schwärmer“ gehabt haben, die uns wahrlich durch die Energie ihrer Frömmigkeit nur zu sehr beschämen? Ich denke an Balthasar Hubmaiers „Form des Nachtmahls Christi“, und kann mich nicht enthalten, daraus folgende Fragen an die Feiernden mitzuteilen<sup>2)</sup>:

---

1) 1908 Nr. 36: Wider die Schwerfälligkeit unserer Kirche.

2) 1527 erschienen. Vgl. Tschackert, Die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen, Göttingen 1910, S. 140 f.

Ihr Brüder und Schwestern, wolleth ihr Gott in der Kraft seines heiligen und lebendigen Wortes vor, in und über allen Dingen liebhaben, ihm allein dienen, ihn ehren, anbeten und seinen Namen fortan heiligen, auch euern fleischlichen und sündigen Willen seinem göttlichen Willen, den er durch sein lebendig Wort in euch gewirkt hat, unterwerflich machen zum Leben und Tod, so sag' ein Jeglicher insonderheit: „Ich will“.

Wollt ihr euern Nächsten liebhaben und die Werke brüderlicher Liebe an ihm vollbringen, euer Fleisch und Blut für ihn darstrecken und vergießen, auch Vater, Mutter und aller Obrigkeit nach dem Willen Gottes gehorsam sein, und das auf die Kraft unsers Herrn Jesu Christi, der auch sein Fleisch und Blut für uns dargebracht hat und vergossen, so sag' ein Jeglicher insonderheit: „Ich will“.

Wollt ihr brüderliche Strafe brauchen gegen eure Brüder und Schwestern, Friede und Einigkeit zwischen ihnen machen und auch euch selbst mit allen denen, die ihr beleidigt habt, versöhnen, Neid, Haß und allen bösen Willen gegen Männiglich fallen lassen, alle Handlung und Handtierung, so eurem Nächsten zu Schaden, Nachteil und Aergernis gereicht, willig abstellen, auch eure Feinde liebhaben und ihnen wohlthun, und alle die, so solches nicht tun wollen, nach der Ordnung Christi ausschließen, so sag' ein Jeglicher insonderheit: „Ich will“.

Begehrt ihr hierauf, in dem Nachtmahl Christi mit der Essung des Brotes und Trinkung des Weins solche Liebespflicht, die ihr jetzt getan, öffentlich vor der Kirche zu bestätigen und zu bezeugen auf die Kraft des lebendigen Gedächtnisses des Leidens und Sterbens Jesu Christi, unsers Herrn, so sag' ein Jeglicher insonderheit: „Ich begeh'r's auf die Kraft Gottes“.

Formeln wie diese, zeitgemäß umgearbeitet — umgedichtet hätte ich am liebsten gesagt —, würden für die häusliche Feier bald gesammelt und dargeboten werden, der inneren und äußeren Unsicherheit der Willigen zu Hilfe zu kommen. Alle Unsicherheit aber würde schwinden, wo die Feier häufig abgehalten wird, und das denke ich mir allerdings, daß eine Gewöhnung sich in manchen Häusern und Kreisen herausbilden mag, die einen viel häufigeren Genuß mit sich bringt, als heute der üblich gewordene einmal im Jahr, der schon mehr einen Verzicht als einen Brauch bedeutet. In andern Familien und Kreisen wird nur auf ganz seltenen Höhepunkten des Lebens Bedürfnis und Möglichkeit einer solchen Feier gegeben



sein — und auch das sei recht so. Es ist nun einmal nicht allen Bäumen die gleiche Rinde gewachsen<sup>1)</sup>.

Der sichere Schutz gegen Mißbrauch der befürworteten Freiheit ist die Unkirchlichkeit unseres Geschlechts. Man kann nicht annehmen, daß die sich wesentlich ändert. Auch das Land, das heute noch unter der kirchlichen Sitte steht, wird durch diese Krisis noch hindurchmüssen. Und damit kommen wir zum Schluß auf die Frage, wem denn nun all diese Befugnisse eines königlichen Priestertums zugebilligt werden sollen? Jedermann? Wird dergleichen Vollmacht nicht an gewisse Bedingungen geknüpft werden müssen? An gewisse Bürgschaften?

Nun mag sich das bei Predigt, Taufe, Trauung, Begräbnis, Seelsorge, Abendmahl verschieden verhalten, je nach der Natur der Handlung. Auf das Einzelne, was die Organisation der neuen Praxis erfordern würde, lassen wir uns für heute nicht ein. Grundsätzlich genügt es, Folgendes zu sagen.

Es handelt sich um das königliche Priestertum der Gläubigen. Voraussetzung ist also der Glaube. Aber der Glaube ist nicht Jedermanns Ding. Man kann ihn auch nicht sehen, prüfen oder zu Protokoll nehmen. Man muß sich damit begnügen, daß man den Willen, das Bekenntnis zum Glauben feststellt. Dann aber ändert sich gegen den heutigen Zustand gar nichts. Denn auch wider den glaubensleeren Pfarrer gibt es keine Bürgschaft, kein Schutzmittel, außer eben dies, daß er auf Willen und Bekenntnis zum Glauben verzichtet. Ins Herz sehen kann man ihm nicht. Erfüllt er gewisse äußere

---

1) Eine weite Perspektive für künftige Gestaltung der Abendmahlsfeier eröffnet Karl Scheiner in Hermannstadt mit seinen Vorschlägen: „Kirche und Volksleben“. Es handelt sich für ihn um Weihe der Volksernährung durch die Verbindung mit dem gesegneten Brot. Viel Wunderliches läuft unter, und doch auch Beachtenswertes. Die Frage ist, ob der Sinn für symbolisches Handeln in kommenden Geschlechtern neu erwacht.

Verpflichtungen, so muß man ihn zulassen. Und da hat er dann sein Amt zeitlebens und — weidet die Gemeinde. Dabei steht mehr auf dem Spiele, als wenn man die Laien zu gelegentlichen Kultushandlungen heranläßt.

Aber von diesen Laien kann und darf man ihr Begehren nach solcher Zulassung ruhig und getrost als Zeichen ihrer inneren Berechtigung dazu annehmen. Gegen Heuchelei gibt es freilich keine Waffe. Aber die Gefahr, daß man um Vorteils willen oder aus Leichtsinns sich herzdürängt, ist überaus gering und wird mit dem Rückgang der äußeren Kirchlichkeit immer geringer. Man darf ruhig, wo das Begehren ist, Glauben sehen. Darf an den Glauben glauben. Und wäre er nur so groß wie ein Senfkorn. Vielleicht wächst er, wenn er sich in der neuen Freiheit betätigt.

Damit ist auch der Einwand erledigt, den man uns gemacht hat: man solle dem Volke, in diesem Fall dem Kirchenvolke, nichts schenken, was es nicht begehrt. Wir setzen ja ein solches Begehren fortwährend voraus. Es ist der Angelpunkt unseres ganzen Gedankens. Ein Begehren vielleicht Weniger. Aber das genügt. Und nun kommt die Kirche, die evangelische, als Kirche des allgemeinen Priestertums, und bricht mit ihrer bisherigen Enge und dem Privilegium der Amtsträger und bezeugt den Vielen, bezeugt der Gemeinde auf einem Höhepunkt der Geschichte das Zutrauen und setzt sie in ihr altes Recht ein: „Ihr seid das königliche Geschlecht, das heilige Priestertum.“ Wenn der Krieg vorbei ist, was wird unser Volk, unser Kirchenvolk, vor allen Dingen brauchen? Ganz gewiß Vergebung der Sünden! Rechtfertigung! „Wenn eure Sünde gleich blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden, und wenn sie gleich ist wie Scharlach, soll sie doch wie Wolle werden“ Jes. 1, 18. Aber aus Gnaden selig, gilt es nun neu den heiligen Beruf zu ergreifen und mit ganz neuen Kräften hineinzuschreiten in eine furchtbar schwere und, will's Gott, große Zukunft. Das bedarf einer Losung, eines neuen Symbols. Es

darf nicht mit lauter kleinen Mitteln und Mittelchen gearbeitet werden und Beruhigung gesucht werden bei dem Trost, daß im Grunde die Kirche immer ihre Schuldigkeit getan habe und weiter tun werde, wenn nur möglichst alles beim Alten bleibe. Es darf auch nicht die „Mobilisierung der Kirche“, die man etwa nach solchem Zusammenbruch der Christenheit für nötig hält, auf einen Appell nur an die Pastorenschaft hinauslaufen, so wichtig die Amtsträger sind und bleiben. Es muß das Kirchenvolk erfaßt werden. Und das tut man nur, wenn man ihm etwas zutraut. Ein solches Zutrauen schließt Zweierlei in sich: daß man seine Leistungsfähigkeit höher einschätzt, und daß man seine Verantwortung stärker in Anspruch nimmt<sup>1)</sup>.

Das ist's, was alle die beherzigen sollen, die Einfluß haben auf unser Kirchenwesen, von denen seine Gestaltung und sein Gedeihen nach dem Kriege abhängt. Die Pfarrer, die Synoden, die Kirchenbehörden vornehmlich. Möchte aus der furchtbaren Erschütterung dieses Krieges der Mut zu einer Selbstbesinnung der Kirche geboren werden, die beim Kleinen und Halben nicht stehen bleibt, sondern ein Großes und Ganzes will. Ob es dann genau auf dem Wege geht, den wir jetzt

---

1) Die Parallele zwischen dem allgemeinen Priestertum mit seiner von uns erhobenen Forderung und dem allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrecht drängt sich einem immer wieder auf. Nimmt man dieses Wahlrecht als den einzig entsprechenden Ausdruck des Vertrauens zu einem mündig gewordenen, in schwerster Not bewährten Volk und des Appells an seine Verantwortung, so gipfelt auch die Einsetzung des Kirchenchristen in den Vollbesitz seines königlichen Priesterrechts in den beiden Begriffen „Vertrauen“ und „Verantwortung“. Man soll aber die Gabe solcher Einsicht nicht stückweise und widerwillig darreichen, wie sie das jetzt in Preußen mit dem Wahlrecht machen und dadurch die moralische Wirkung der Reform noch im Werden glücklich zerstören! Sondern wenn schon, dann rein und ganz und mit rascher Hand. Vgl. Schowalter, Die Wahlrechtsfrage als sittliche Frage, Christliche Welt 1918 Nr. 4.

in der Idee miteinander gegangen sind, unter der Losung, die wir ausgerufen haben, oder ob man ganz andere Weisen findet, das soll uns gleich sein. Daß nur Christus gepredigt werde und Gott sei Alles in Allem!

---



**Martin Rade:**

**Damaskus, Bischof von Rom.**

1882. M. 4.80.

**Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal.**

1891. M. —.20.

**Der rechte evangelische Glaube.**

1892. M. —.40.

**Zu Christus hin.**

1897. M. 2.—.

**Die Religion im modernen Geistesleben.**

1898. M. 1.40.

Gebunden M. 2.—.

**Die Wahrheit in der christlichen Religion.**

1900. M. 1.—.

Gebunden M. 1.60.

**Reine Lehre, eine Forderung des Glaubens  
und nicht des Rechts.**

1900. M. —.80.

**Die Leitfäden der ersten und der zweiten  
Auflage von Schleiermachers Glaubens-  
lehre nebeneinandergestellt.**

1904. M. 1.20.

Gebunden M. 1.80.

---

**20% Kriegsaufschlag.**

(10% Verleger- und 10% Sortimenter-Aufschlag.)

---

**Martin Rade :**

**Doktor Martin Luthers Leben, Taten und Meinungen.**

Auf Grund reichlicher Mitteilungen aus seinen Briefen und Schriften dem Volke erzählt. (Neulalza i. S. 1883.)  
Groß 8. 1901. Erm. Preis M. 6.—.  
Gebunden M. 10.50.

**Unbewußtes Christentum.**

1905. M. —.30.

**Das religiöse Wunder und Anderes.**

1909. M. 1.50.

**Die Stellung des Christentums zum Geschlechtsleben.**

1910. M. 1.—.  
Gebunden M. 1.30.

**Fatho und Harnack.** Ihr Briefwechsel. Mit einem Geleitwort.

1911. M. 1.—.

**Die Kirche nach dem Kriege.**

1915. M. 1.20.

**Luthers Rechtfertigungsglaube und seine Bedeutung für die 95 Thesen und für uns.**

1917. M. —.80.

---

20% Kriegsaufschlag.  
(10% Verleger- und 10% Sortimenter-Aufschlag.)

---

BT767.5 .R3

Rade, Martin, 1857-1940.  
Das königliche Priestertum der Gläubigen

- BT Rade, Paul Martin, 1857-1940.  
767.5 Das königliche Priestertum der Gläubigen,  
R3 und seine Forderung an die evangelische Kirche  
unserer Zeit. (Augustsburg, den 24. Mai 1918)  
Tübingen, Mohr, 1918.  
48p. 24cm. (Sammlung gemeinverständlicher  
Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der  
Theologie und Religionsgeschichte, 85)

Bibliographical footnotes.

1. Priesthood,  
II. Series: Samml-  
licher Vorträge,

Universal. I. Title.  
lung gemeinverständ-  
85.

CCSC/mmb

A1888



